

Schutzkonzept

gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch



für die Schulgemeinde der Geschwister-Scholl-Schule

Grundschule

Weingartenstraße 19

35576 Wetzlar/ Niedergirmes

Telefon: 06441 32550 / Telefax: 06441 381240

E-Mail: poststelle4172@schule.hessen.de



Redaktionelle Erarbeitung: Anna-Lena Zehner

Weiterentwicklung unter Beteiligung der Schulgemeinschaft

Stand: Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Präventive Grundhaltung	1
3.	Potenzial- und Risikoanalyse	2
4.	Verhaltenskodex.....	4
5.	Personalverantwortung.....	10
5.1.	Personalauswahl und Einarbeitung	11
5.2.	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	12
5.3.	Selbstverpflichtungserklärung	12
5.4.	Fortbildungen und Sensibilisierung	13
6.	Prävention und pädagogisches Handeln im Schulalltag	14
6.1.	Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen	15
	Personale Kompetenzen.....	15
	Soziale Kompetenzen	16
6.2.	Wissensvermittlung.....	17
	Kinderrechte, Gewalt und Grenzverletzungen	17
	Sexualpädagogik.....	18
	Medienerziehung	20
7.	Partizipation	21
7.1.	Beteiligung von Schülerinnen und Schülern	22
7.2.	Beteiligung der Eltern	23
7.3.	Beteiligung der Mitarbeitenden	24
8.	Beschwerdeverfahren	24
8.1.	Ansprechpersonen	24
8.2.	Beschwerdewege nach Personengruppen.....	26
8.3.	Schriftliche Beschwerdewege	26
8.4.	Kummerkasten als anonymer Beschwerdeweg	27
9.	Intervention.....	27
9.1.	Schutz der betroffenen Person	28
9.2.	Umgang mit beschuldigter Person	28
9.3.	Gesprächsführung	28
9.4.	Grundsätze der Intervention	32
	9.4.1. Einschätzung von Risiko- und Schutzfaktoren.....	33
	9.4.2. Dokumentation.....	33
9.5.	Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal	34
9.6.	Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich	35

9.7.	Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander	36
9.8.	Verdacht auf sexuellen Übergriff auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule	37
9.9.	Verdachtsfälle im digitalen Raum	38
9.10.	Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	39
10.	Kooperation und Vernetzung	39
10.1.	Kooperationspartner im Kinderschutz	39
10.2.	Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote	42
11.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
	Quellenverzeichnis	46
	Anhang	48
	Risikoanalyse	49
	Selbstverpflichtungserklärung	61
	Dokumentationsbogen	62
	Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren	66
	Beschwerdeformular	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einflussfaktoren der Risikoanalyse	3
Abbildung 2: Bereiche des Verhaltenskodexes.....	5
Abbildung 3: Personalbezogene Schutzmaßnahmen.....	11
Abbildung 4: Präventionsmaßnahmen zur Stärkung von Kindern im Schulalltag	14
Abbildung 5: Partizipation an der Schule	22
Abbildung 6: Schulinterne Ansprechpersonen	25
Abbildung 7: Gesprächssituationen im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt	29
Abbildung 8: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen	34
Abbildung 9: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen im außerschulischen und häuslichen Bereich (Fall B)	35
Abbildung 10: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander (Fall C)	36
Abbildung 11: Interventionsplan bei Übergriffen auf Beschäftigte der Schule (Verdachtsfall D).....	37
Abbildung 12: Übersicht zum Vorgehen bei Verdachtsfällen im digitalen Raum	38
Abbildung 13: Kooperationspartner im Kinderschutz.....	40

1. Einleitung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Verwahrlosung“ sowie „vor sexuellem Missbrauch“.¹ Dieses zentrale Recht ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und bildet eine wesentliche Grundlage unseres schulischen Handelns.

Auch auf nationaler Ebene wird die besondere Verantwortung der Schule für das Wohl von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben. So heißt es im Hessischen Schulgesetz: „Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit [...] verpflichtet“ (§ 3 Abs. 9 HSchG).

Vor diesem Hintergrund verstehen wir die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts nicht nur als gesetzliche Verpflichtung,² sondern als wichtigen Bestandteil unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Schule ist ein Lebensraum, in dem Kinder verlässliche Beziehungen, Orientierung und Unterstützung erfahren und mögliche Belastungen frühzeitig erkannt werden können.

Zugleich zeigen gesellschaftliche Entwicklungen, dass Kindeswohlgefährdungen weiterhin eine große Herausforderung darstellen. Auch Schule ist ein Ort sein, an dem Kinder von schwierigen Lebenssituationen betroffen sind. Dies bestärkt uns darin, präventiv zu handeln und verlässliche Schutzstrukturen zu entwickeln.

Mit diesem Konzept schaffen wir verbindliche Rahmenbedingungen für ein achtsames und verantwortungsvolles Miteinander im Schulalltag. Es bündelt Maßnahmen zur Prävention und Intervention, sensibilisiert alle am Schulleben Beteiligten und bietet Orientierung im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen. Ziel ist es, die uns anvertrauten Kinder zu stärken und ihnen einen sicheren Ort zu bieten.

2. Präventive Grundhaltung

Unser schulisches Leitbild „Gemeinsam – Hand in Hand“³ prägt auch unser Verständnis von Kinderschutz. Ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander bildet die Grundlage des schulischen Zusammenlebens.

Der Leitsatz „Wir gehen zusammen Hand in Hand – egal aus welchem Land“⁴ steht für unsere Überzeugung, dass Vielfalt eine Bereicherung ist und sich jedes Kind unabhängig von Herkunft, Sprache oder individuellen Voraussetzungen als Teil unserer Gemeinschaft angenommen und zugehörig fühlen soll.

¹ Vgl. Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention, S. 17.

² Vgl. § 3 Abs. 9 HSchG

³ Vgl. Homepage der Geschwister-Scholl-Schule Niedergirmes, „Unser Leitbild“.

⁴ Schulsong der Geschwister-Scholl-Schule, zitiert nach: Homepage der Geschwister-Scholl-Schule Niedergirmes, „Unser Leitbild“.

Vor diesem Hintergrund begleiten wir die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung, stärken ihre Selbstständigkeit und fördern ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen. Dabei hören wir ihnen aufmerksam zu, greifen ihre Anliegen auf und beteiligen sie – entsprechend ihrem Alter und ihren Möglichkeiten – an Entscheidungen.

Schülerinnen und Schüler, die von Gewalt oder Grenzverletzungen betroffen sind – auch außerhalb der Schule –, finden bei uns verlässliche Ansprechpersonen, die Unterstützung bieten.

Verbindliche Regeln und klare Strukturen schaffen Orientierung im Schulalltag. Im Zusammenspiel mit einer offenen Kommunikationskultur und einer Kultur der Achtsamkeit fördern sie konstruktive Konfliktlösungen und beugen Grenzverletzungen vor.

Zudem ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz von zentraler Bedeutung. Diese Haltung wird von allen am Schulleben Beteiligten getragen und zeigt sich im täglichen Miteinander.

3. Potenzial- und Risikoanalyse

Im Rahmen der Erstellung des Konzepts haben wir eine Potenzial- und Risikoanalyse vorgenommen, um vorhandene Schutzfaktoren sowie mögliche Gefährdungssituationen im schulischen Alltag systematisch zu erfassen.

Ziel ist es, bestehende Stärken auszubauen, Risiken frühzeitig zu erkennen und daraus geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen abzuleiten.

Dabei werden verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulgemeinschaft berücksichtigt. Neben der Schulleitung und dem pädagogischen Personal werden – soweit möglich und altersangemessen – auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern beteiligt. Dadurch können unterschiedliche Wahrnehmungen sichtbar gemacht und zugleich das Bewusstsein für mögliche Risiken gestärkt werden.

Zunächst nehmen wir die bestehenden Stärken in den Blick, die wesentlich zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beitragen. Dazu zählen unter anderem verlässliche Strukturen im Schulalltag, klare Regeln und Absprachen, eine gute Aufsicht sowie Möglichkeiten der Partizipation. Auch die enge Zusammenarbeit im Kollegium, die strukturierte Einarbeitung neuer Mitarbeitender, feste Ansprechpersonen, präventive Angebote, ein vertrauensvolles Schulklima und die Einbindung der Eltern tragen zu einem wirksamen Schutz bei.

Im nächsten Schritt analysieren wir mögliche Risiken auf situativer, personeller, sozialer, struktureller sowie räumlich-baulicher Ebene.

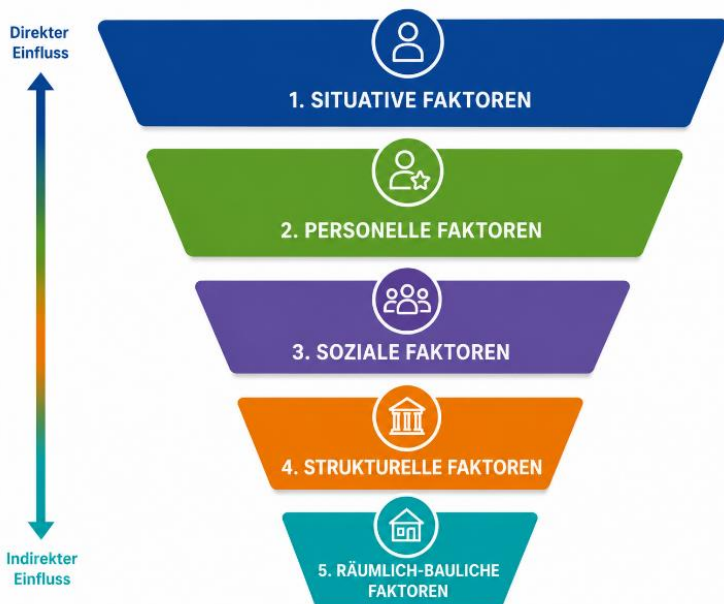


Abbildung 1: Einflussfaktoren der Risikoanalyse
 Quelle: eigene Darstellung

Das Schaubild verdeutlicht die unterschiedlichen Einflussfaktoren im schulischen Alltag. Situative und personelle Aspekte wirken dabei besonders direkt auf das Erleben und Handeln der Schülerinnen und Schüler, während soziale, strukturelle sowie räumlich-bauliche Faktoren vor allem die schulischen Rahmenbedingungen beeinflussen. Gleichzeitig stehen die einzelnen Ebenen in Wechselwirkung zueinander und tragen zu einem sicheren und unterstützenden Schulumfeld bei.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zentralen Aspekte der Risikoanalyse.

Bereich	Fokus der Analyse	Ziel / Bedeutung
Situative Faktoren	Alltagssituationen und Übergänge → z. B. Pausen, Toilettengänge, Umkleidesituationen	Risiken frühzeitig erkennen und Sicherheit erhöhen → klare Strukturen und verlässliche Aufsicht
Personelle Faktoren	Verhalten und Haltung der Erwachsenen → z. B. Aufsicht, Nähe und Distanz	professionelles und reflektiertes Handeln fördern → Verhaltenskodex und Fortbildungen
Soziale Faktoren	Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft → z. B. Klassenklima, Gruppendynamiken, Konfliktverhalten	respektvolles und unterstützendes Miteinander stärken → soziales Lernen, Konfliktlösung und Klassenregeln
Strukturelle Faktoren	organisatorische Abläufe und Regelungen → z. B. Zuständigkeiten, Informations- und Beschwerdewege	Verlässlichkeit und Transparenz schaffen → verbindliche Absprachen
Räumlich-bauliche Faktoren	Gestaltung, Übersichtlichkeit und Nutzung von Räumen	sichere und gut einsehbare Bereiche gewährleisten

	→ z. B. Flure, Toiletten, Schulhof	→ klare Regelungen und angepasste Aufsicht
--	------------------------------------	--

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse sind im Anhang entlang der zuvor genannten Bereiche detailliert dargestellt und zeigen sowohl vorhandene Ressourcen als auch potenzielle Risikofaktoren auf. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden im Schutzkonzept näher erläutert.

Auch künftig werden wir die bestehenden Rahmenbedingungen regelmäßig reflektieren, überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex stellt für uns eine verbindliche und handlungsleitende Grundlage für das tägliche Miteinander dar und trägt zu einem sicheren und respektvollen Schulalltag bei. Dies entspricht auch den rechtlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes, das einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz im schulischen Obhutsverhältnis festschreibt (§ 3 Abs. 7 HSchG).

Er basiert auf gemeinsam entwickelten Haltungen und daraus abgeleiteten Verhaltensregeln für alle Beteiligten und verdeutlicht die Werte unseres Leitbildes im schulischen Alltag.

Vertrauen und Nähe sind grundlegende Bestandteile pädagogischer Beziehungen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, klare Grenzen zu wahren und professionell mit Nähe und Distanz umzugehen. Um Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierte Gewalt vorzubeugen, schafft der Verhaltenskodex klare Orientierung und verbindliche Rahmenbedingungen.

Ziel des Verhaltenskodexes ist es, Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag zu stärken. Er unterstützt dabei, auch in herausfordernden Situationen angemessen und verantwortungsbewusst zu handeln, und fördert ein gemeinsames pädagogisches Verständnis im Kollegium.

Darüber hinaus erfüllt der Verhaltenskodex eine wichtige Schutzfunktion. Einerseits trägt er dazu bei, Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen und Gefährdungen zu bewahren. Andererseits bietet er den Beschäftigten – Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Schulbegleitungen sowie Praktikantinnen und Praktikanten – Sicherheit im beruflichen Handeln und wirkt unbegründeten Verdächtigungen entgegen.

Allen Mitarbeitenden – einschließlich Ehrenamtlicher, FSJ-Kräfte sowie weiterer am Schulleben beteiligter Personen – soll der Verhaltenskodex zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt werden. Die regelmäßige Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung soll die Verbindlichkeit der vereinbarten Regeln stärken. Zudem greifen wir die Inhalte altersangemessen im Unterricht auf und besprechen sie mit den Schülerinnen und Schülern.

Unklare, nicht ausreichend kommunizierte oder nicht konsequent eingeforderte Regelungen können zu Unsicherheiten im Handeln und zu Regelverstößen führen. Deshalb legen wir großen

Wert darauf, den Verhaltenskodex regelmäßig zu thematisieren, weiterzuentwickeln und im Schulalltag bewusst zu verankern.

Bei Verstößen können disziplinarische, arbeitsrechtliche sowie gegebenenfalls strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Auffällige Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ein offener und transparenter Umgang mit Regelverstößen ist dabei für uns selbstverständlich.

Jede Person trägt Verantwortung für ihr eigenes Handeln. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, wahrgenommene Grenzüberschreitungen ernst zu nehmen, zum Schutz der Betroffenen zu handeln und die Schulleitung zu informieren. Grenzverletzendes Verhalten wird konsequent angesprochen und aufgearbeitet. Schülerinnen und Schüler ermutigen wir ausdrücklich, sich anzuvertrauen und Vorfälle einer Vertrauensperson mitzuteilen.

Da der Verhaltenskodex nicht alle Situationen des schulischen Alltags vollständig abbilden kann, bleibt es Aufgabe jeder an unserer Schule tätigen Person, Nähe und Distanz situationsangemessen und reflektiert zu gestalten. Individuelle Grenzen sind dabei stets wahrzunehmen und zu respektieren.

Den vorliegenden Verhaltenskodex verstehen wir als erste gemeinsame Arbeitsgrundlage, die im Kollegium weiter diskutiert und fortentwickelt wird. Er soll Orientierung bieten, ohne den pädagogischen Alltag unnötig zu reglementieren.

Die darin formulierten Grundsätze und verbindlichen Regeln gelten insbesondere für folgende Bereiche:

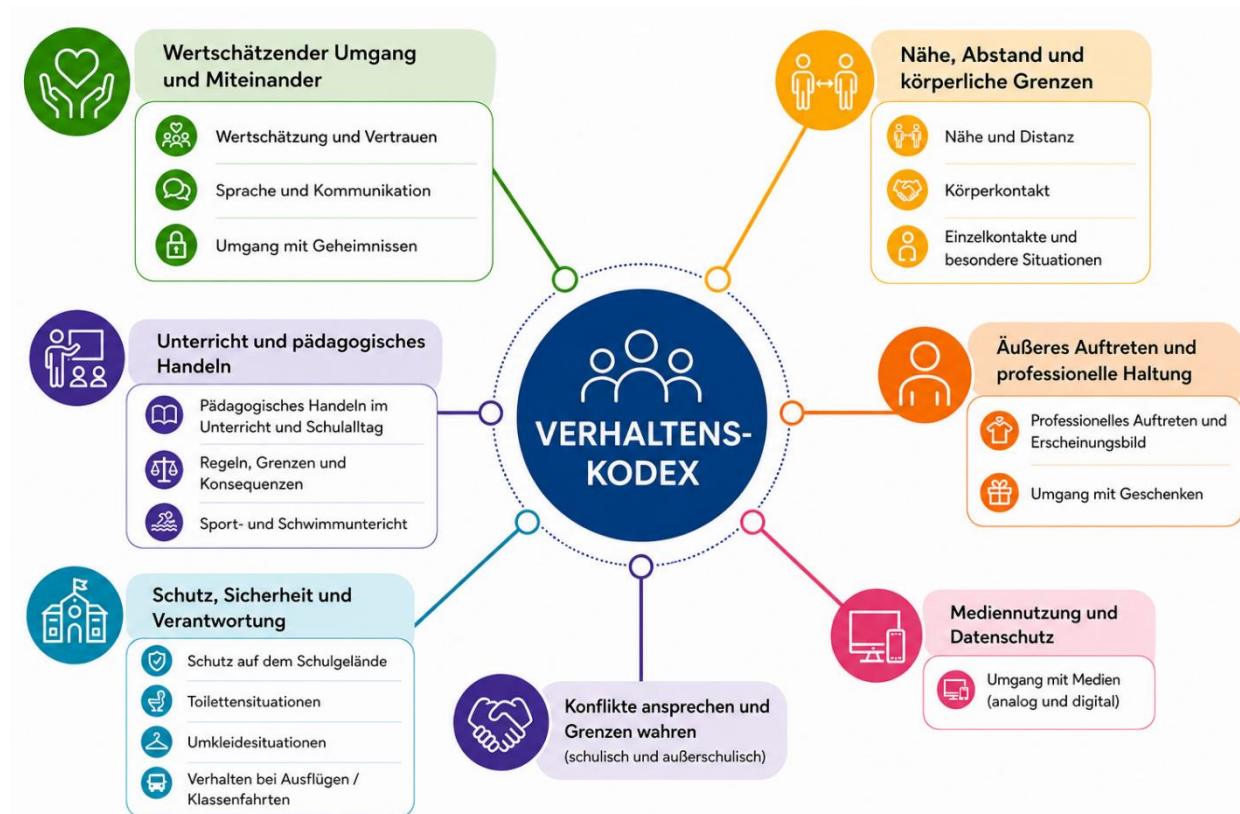


Abbildung 2: Bereiche des Verhaltenskodexes
Quelle: eigene Darstellung

Nachstehend werden diese näher erläutert.

Wertschätzung und Vertrauen	• Wir gestalten das schulische Miteinander achtsam, verlässlich und wertschätzend. • Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und gestalten Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie im Kollegium verantwortungsvoll. • Wir schaffen ein sicheres und vertrauensvolles Schulklima für alle am Schulleben Beteiligten. • Wir nehmen Gefühle, Bedürfnisse und Sichtweisen ernst und berücksichtigen sie im schulischen Miteinander. • Wir stärken Selbstvertrauen, Mitbestimmung und gegenseitige Anerkennung. • Wir fördern eine positive, fehlerfreundliche und unterstützende Schulkultur.
Sprache und Kommunikation	• Wir achten in allen schulischen Beziehungen auf eine respektvolle und verständliche Kommunikation. • Wir verwenden eine altersangemessene und adressatengerechte Sprache. • Wir geben ermutigende Rückmeldungen und würdigen Lernfortschritte sowie Anstrengungen. • Wir verzichten auf verletzendes, diskriminierendes oder sexualisierte Sprache sowie unangemessene Gesten. • Auch in herausfordernden Situationen kommunizieren wir sachlich und respektvoll. • Wir hören einander zu, lassen ausreden und vermeiden pauschale Vorwürfe.
Regeln, Grenzen und Konsequenzen	• Wir sorgen für klare und verbindliche Regeln und Grenzen. • Wir achten die Würde aller am Schulleben Beteiligten. • Grenzverletzendes, diskriminierendes oder sexualisiertes Verhalten tolerieren wir nicht. • Konflikte und Regelverstöße sprechen wir zeitnah und angemessen an. • Reaktionen und Konsequenzen erfolgen transparent, altersgerecht und verhältnismäßig. Dabei nutzen wir auch abgestufte Rückmeldesysteme (z. B. Ampel- und „Rote-Karte“-Systeme). • Eltern beziehen wir bei wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen ein. • Bei Bedarf leiten wir unterstützende Maßnahmen ein. • Willkür, Drohungen, Gewalt oder Freiheitsentzug sind untersagt.
Konflikte und Grenzverletzungen (schulisch und außerschulisch)	• Wir fördern einen respektvollen und gewaltfreien Umgang mit Konflikten innerhalb der Schulgemeinschaft. • Wir nehmen Konflikte, Grenzverletzungen und belastende Situationen ernst und schauen nicht weg. • Wir ermutigen Kinder, Grenzverletzungen anzusprechen und sich an verlässliche Ansprechpersonen zu wenden. • Wir begleiten Schülerinnen und Schüler dabei, Konflikte wahrzunehmen, einzuordnen und altersangemessen zu lösen.

	• Wir greifen Konflikte und Grenzverletzungen auch dann auf, wenn sie außerhalb der Schule stattfinden und das Wohlbefinden, die Beziehungen oder den Schulalltag beeinflussen.
Umgang mit Geheimnissen	• Wir unterstützen Kinder dabei, zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden. • Wir ermutigen Kinder, belastende oder beängstigende Geheimnisse mitzuteilen und sich Hilfe zu holen. • Wir fordern Kinder nicht auf, etwas geheim zu halten. • Wir gehen verantwortungsvoll und transparent mit vertraulichen Informationen um. • Wir erklären Kindern altersangemessen, wenn Informationen zu ihrem Schutz weitergegeben werden müssen.
Nähe und Distanz	• Wir gestalten Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern professionell, transparent und rollenbewusst. • Wir wahren eine professionelle Distanz und pflegen keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schülern. • Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden jede Form der Bevorzugung. • Die Zusammenarbeit mit Eltern erfolgt ausschließlich im schulischen Rahmen. • Wir achten persönliche und professionelle Grenzen.
Körperkontakt	• Wir gestalten Körperkontakt ausschließlich situationsangemessen und pädagogisch begründet (z. B. bei Erster Hilfe, Trost oder Schutz bei Gefahr). • Körperliche Nähe dient niemals den persönlichen Bedürfnissen von Mitarbeitenden. • Wir gestalten körperliche Nähe transparent, respektieren individuelle Grenzen und beachten jederzeit ein „Nein“ oder Zurückweichen. • Wir vermeiden unnötige oder missverständliche Berührungen, insbesondere im Intimbereich. • Wir fördern auch unter den Kindern einen respektvollen Umgang mit persönlichen Grenzen.
Einzelkontakte und besondere pädagogische Situationen	• Wir gestalten Einzelgespräche transparent und nachvollziehbar. • Wir wählen geeignete, möglichst einsehbare Räume und informieren bei Bedarf Kolleginnen und Kollegen. • Schülerinnen und Schüler können Gespräche jederzeit beenden. • In besonderen Situationen (z. B. bei Krankheit oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) handeln wir besonders achtsam und orientieren uns an schulischen Standards.
Professionelles Auftreten und Erscheinungsbild	• Wir treten situationsangemessen, verlässlich und zugewandt auf. • Wir vermeiden Kleidung oder Erscheinungsformen, die unangemessen oder missverständlich wirken könnten (z. B. stark freizügige Kleidung oder auffällige, unpassende Symbole, Sprüche oder Darstellungen). • Wir sprechen unangemessene Kleidung oder Erscheinungsformen sensibel und wertschätzend an.

Umgang mit Geschenken	• Wir gehen transparent und verantwortungsvoll mit Geschenken um. • Wir nehmen kleine Aufmerksamkeiten nur in einem angemessenen Rahmen an; wertvolle oder persönliche Geschenke lehnen wir höflich ab. • Persönliche Geschenke an einzelne Kinder vermeiden wir. Geschenke erfolgen – wenn überhaupt – ausschließlich im pädagogischen Rahmen und für Gruppen oder Klassen. • Pädagogische Entscheidungen und Zuwendung bleiben von Geschenken unbeeinflusst. • Wir sensibilisieren Kinder für einen bewussten Umgang mit Geschenken.
Pädagogisches Handeln im Unterricht und Schulalltag	• Wir gestalten Unterricht und pädagogische Situationen transparent, verlässlich und altersangemessen. • Wir schaffen durch feste Strukturen, Rituale und klare Abläufe Orientierung und Sicherheit. • Wir berücksichtigen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Entwicklungsstände und ermöglichen Teilhabe. • Wir gewährleisten eine aktive und verlässliche Aufsicht. • Wir achten sensibel auf Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten von Kindern und reagieren situationsangemessen und nachvollziehbar. • Wir reflektieren unser pädagogisches Handeln regelmäßig und entwickeln es weiter.
Medien (analog und digital)	• Wir kommunizieren mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ausschließlich über schulische bzw. dienstliche Kommunikationswege. Private Kontaktdaten werden grundsätzlich nicht weitergegeben (Ausnahme: Elternbeiräte der eigenen Klasse). • Mobiltelefone und Smartwatches dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Mitgebrachte Geräte verbleiben ausgeschaltet im Schulanfang; Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Unerlaubt genutzte Geräte werden im Sekretariat abgegeben. • Wir nutzen digitale Endgeräte ausschließlich zu pädagogischen Zwecken und unter angemessener Aufsicht. • Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Schule sowie der Erziehungsberechtigten zulässig. Heimliche Aufnahmen sowie die Erstellung oder Verbreitungwürdeverletzender oder strafbarer Inhalte sind untersagt. • Wir dulden keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, diskriminierenden oder sonstigen jugendgefährdenden Inhalte.
Schutz auf dem Schulgelände	• Der Schulhof ist während der Schulzeiten ausschließlich dem Schulbetrieb vorbehalten. In der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr wird er nur von Schülerinnen und Schülern sowie schulischem Personal genutzt. • Schulfremde Personen werden vorab bei der Schulleitung angekündigt und melden sich beim Betreten der Schule im Sekretariat an. • Der Aufenthalt von Eltern ist auf Bring- und Abholzeiten beschränkt.

	• Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände verzichten wir auf die Nutzung privater Mobiltelefone. • Kinder der E1 werden ausschließlich an berechnigte Personen übergeben. Ab der E2 können Kinder den Heimweg selbstständig antreten, sofern keine andere Vereinbarung besteht.
Toiletten-situationen	• Wir achten die Privat- und Intimsphäre aller Kinder. Beobachten, Stören oder Drängen werden nicht toleriert. • Die Aufsicht erfolgt durch regelmäßige Präsenz im Vorbereich sowie situationsangemessene Kontrollen unter Wahrung der Privat- und Intimsphäre. • Lehrkräfte betreten Toilettenräume nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei akuter Gefahr. Unterstützung erfolgt transparent und nachvollziehbar (z. B. bei geöffneter Tür oder nach Information von Kolleginnen und Kollegen). • In der Eingangsstufe gehen Kinder grundsätzlich zu zweit zur Toilette, da sich diese in einem separaten Gebäude befindet. • Aufenthalte in den Toilettenbereichen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Auffälligkeiten werden sensibel wahrgenommen und angemessen aufgegriffen.
Umkleide-situationen	• Wir achten die Privat- und Intimsphäre der Kinder. • Umkleidesituationen erfolgen in der Regel geschlechtergetrennt. • Wir erwarten einen respektvollen Umgang. Beobachten, Kommentieren oder Stören anderer Kinder werden nicht toleriert. • Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind untersagt. • Die Aufsicht erfolgt durch Präsenz im Vorbereich sowie regelmäßige Kontrollgänge. • Lehrkräfte betreten Umkleideräume nur bei Bedarf und nach vorherigem Anklopfen. Unterstützung erfolgt transparent und situationsangemessen.
Sport- und Schwimm-unterricht	• Wir achten die persönlichen Grenzen der Kinder. • Körperkontakt wird auf das notwendige Maß begrenzt. Hilfestellungen erfolgen nur zur Gefahrenvermeidung oder aus pädagogischen Gründen (z. B. an Armen, Beinen oder am Rücken). • Hilfestellungen werden angekündigt und möglichst mit Zustimmung durchgeführt. Unterstützende Aufgaben werden vorrangig durch Mitschülerinnen und Mitschüler übernommen. • Berührungen im Intimbereich werden vermieden. • Unterstützung beim Umziehen oder bei der Körperhygiene erfolgt nur bei Bedarf und möglichst durch gleichgeschlechtliches Personal. • Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind untersagt.
Ausflüge und Klassenfahrten	• Schülerinnen und Schüler sowie Aufsichtspersonen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Ausnahmen (z. B. Turnhalle oder Sammelunterkunft) bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Erziehungsberechnigten.

	• Die Zimmerbelegung erfolgt grundsätzlich geschlechtergetrennt. Während der Nachtruhe halten sich keine Schülerinnen und Schüler in Zimmern des anderen Geschlechts auf. • Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden möglichst durch gemischtgeschlechtliche Teams begleitet. Externe Begleitpersonen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. • Vor dem Betreten von Zimmern wird angeklopft und auf Einlass gewartet. Zimmerkontrollen erfolgen transparent und nachvollziehbar. • Umkleide- und Duschsituationen werden sensibel und mit klaren Abläufen gestaltet. Die Aufsicht erfolgt bei Bedarf im Außenbereich. • In besonderen Situationen (z. B. Heimweh oder Krankheit) werden Einzelbetreuungen in geschlossenen Räumen möglichst vermieden. Unterstützung erfolgt vorzugsweise im Beisein weiterer Kinder oder durch zwei Aufsichtspersonen. • Ruhezeiten werden gemeinsam vereinbart und eingehalten.
--	---

5. Personalverantwortung

Personalverantwortung bedeutet für uns, sicherzustellen, dass alle an der Schule tätigen Personen professionell handeln und zum Schutz der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Durch die Weiterentwicklung schulischer Angebote sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wirken heute zahlreiche Personen am Schulalltag mit. Neben Lehrkräften und pädagogischem Personal sind auch externe Fachkräfte und weitere Akteurinnen und Akteure regelmäßig in die Arbeit mit den Kindern eingebunden. Dazu zählen beispielsweise Integrationskräfte, FSJlerinnen und FSJler, ehrenamtlich tätige Lesepatinnen und Lesepaten sowie Mitarbeitende von Musikschulen und weiteren Bildungseinrichtungen.

Diese Vielfalt erfordert verbindliche Standards und ein gemeinsames Verständnis für verantwortungsvolles Handeln. Deshalb achten wir darauf, dass alle am Schulleben Beteiligten über grundlegende Kenntnisse im Kinderschutz verfügen, klare Regeln einhalten und sich ihrer Rolle im Umgang mit Kindern bewusst sind.

Durch geeignete Maßnahmen stellen wir die fachliche und persönliche Eignung aller Beteiligten sicher und tragen so zu einem sicheren und verlässlichen Schulalltag bei.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die zentralen personellen Schutzmaßnahmen unserer Schule.



Abbildung 3: Personalbezogene Schutzmaßnahmen

Quelle: eigene Darstellung

5.1. Personalauswahl und Einarbeitung

Bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir großen Wert auf eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Personalauswahl. Neben der fachlichen Qualifikation berücksichtigen wir bereits im Bewerbungsverfahren auch die persönliche Haltung der Bewerbenden. In den Gesprächen greifen wir gezielt Situationen aus dem Schulalltag auf, um das pädagogische Handeln sowie den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz besser einschätzen zu können. Einstellungsgespräche werden nach Möglichkeit gemeinsam von der Schulleitung und der Konrektorin geführt.

Bereits im Auswahlprozess informieren wir über unser Schutzkonzept und thematisieren die Bedeutung von Prävention und Intervention im Umgang mit Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Dabei machen wir unsere Schutzprinzipien und schulischen Standards transparent.

Ergänzend laden wir Bewerberinnen und Bewerber zu einer Hospitation ein. Diese ermöglicht Einblicke in die Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern sowie in das professionelle Auftreten im schulischen Alltag. Zeigt sich dabei keine Bereitschaft, die Inhalte des Schutzkonzepts mitzutragen, sehen wir von einer Zusammenarbeit ab.

Nach Beginn der Tätigkeit führen wir neue Mitarbeitende verbindlich in die schulischen Regelungen zum Kinderschutz ein. Dazu gehören insbesondere der Verhaltenskodex, das Schutzkonzept sowie weitere relevante Konzepte und Vorgaben (z. B. Leitbild, Hygienekonzept, Datenschutz, Infektionsschutz u. a.). Die Teilnahme an dieser Einführung wird dokumentiert; die Inhalte werden regelmäßig aufgegriffen und reflektiert. Praktikantinnen und Praktikanten unterzeichnen zusätzlich eine Verschwiegenheitserklärung.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen trägt die Schulleitung.

5.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler stellen wir sicher, dass alle an unserer Schule eingesetzten Personen, die eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) sowie den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vorlegen. Dieses dient der Überprüfung der persönlichen Eignung nach § 72a Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und gibt Auskunft über relevante strafrechtliche Verurteilungen, insbesondere im Bereich von Straftaten gegen Kinder und Jugendliche.

Das Führungszeugnis darf bei Vorlage in der Regel nicht älter als drei Monate sein. Die Einsichtnahme wird dokumentiert; auf eine Kopie oder Speicherung verzichten wir aus datenschutzrechtlichen Gründen. Zur Identitätsprüfung nehmen wir Einsicht in ein gültiges Ausweisdokument; eine Speicherung entsprechender Daten erfolgt nicht. Personenbezogene Angaben erfassen wir ausschließlich im Rahmen eines Personalbogens zur organisatorischen und rechtlichen Absicherung.

Die Regelung gilt für alle Personen, die regelmäßig in direktem Kontakt mit Schülerinnen und Schülern stehen. Dazu zählen neben Lehrkräften und pädagogischem Personal auch Honorarkräfte (z. B. im Musik- oder Vertretungsunterricht), FSJlerinnen und FSJler, externe Anbieter von Arbeitsgemeinschaften und Projekten, Mitarbeitende in Betreuungs- und Förderangeboten sowie ehrenamtlich Tätige. Erfolgt die Vorlage über die jeweilige Institution oder den Träger, wird dies entsprechend berücksichtigt. Andernfalls fordern wir den entsprechenden Nachweis direkt an.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben trägt die Schulleitung.

Für Personen, die nur zeitweise oder in begrenztem Umfang an unserer Schule eingesetzt werden und nicht beim Land Hessen oder einem kommunalen Träger beschäftigt sind (z. B. Praktikantinnen und Praktikanten oder AG-Leitungen), gelten die schulischen Schutzstandards entsprechend. Vor Beginn ihrer Tätigkeit führen wir diese Kräfte verbindlich und dokumentiert in die Inhalte des Verhaltenskodexes sowie in die zentralen Schutzmaßnahmen unserer Schule ein. Darüber hinaus sollen sie eine an ihren Einsatzbereich angepasste Selbstverpflichtungserklärung abgeben.

5.3. Selbstverpflichtungserklärung

Alle im Schulbetrieb eingesetzten Personen sollen künftig eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, mit der sie sich zur Einhaltung der schulischen Schutz- und Verhaltensstandards verpflichten. Eine erste Entwurfsfassung des Formulars ist als Anhang beigefügt.

Damit bekennen sie sich zu einem verantwortungsbewussten, respektvollen und grenzachtenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern sowie zur aktiven Mitwirkung an der Umsetzung des Schutzkonzepts. Die unterschriebene Erklärung wird vertraulich aufbewahrt.

5.4. Fortbildungen und Sensibilisierung

Durch Fortbildungen und Sensibilisierungsangebote stärken wir unsere Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen, Gewalt sowie sexualisierter Gewalt und entwickeln unsere Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiter. Die vermittelten Inhalte unterstützen uns dabei, Veränderungen im Verhalten von Kindern sensibel wahrzunehmen, Warnsignale einzuordnen und angemessen zu handeln.

Die Beratungslehrkräfte und Ansprechpersonen der GSS übernehmen hierbei eine koordinierende Funktion. Sie arbeiten eng in multiprofessionellen Teams zusammen und nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Workshops, Fachtagen sowie Netzwerktreffen teil. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und aktuellen fachlichen Entwicklungen werden in Abstimmung mit der Schulleitung an das Kollegium weitergegeben und in Gesamtkonferenzen sowie Teamsitzungen aufgegriffen. Dadurch bleiben relevante Inhalte und Verfahrensabläufe zum Schutz von Kindern dauerhaft präsent. Der kollegiale Austausch bietet zudem Raum für Verunsicherungen und aktuelle Fragestellungen aus dem schulischen Alltag.

Einen wichtigen Baustein der Schutzkonzeptentwicklung an der Geschwister-Scholl-Schule stellte die Teilnahme der Schulleitung sowie der Beratungslehrkräfte und Ansprechpersonen an der Fortbildung „Auftaktveranstaltung Schutzkonzeptentwicklung“ des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg am 26.02.2024 dar.

Im Rahmen der Fortbildung wurden grundlegende Rahmenbedingungen, zentrale Bestandteile schulischer Schutzkonzepte sowie Aspekte der Prävention und Intervention bei Gewalt und sexualisierter Gewalt thematisiert. Die Teilnehmenden erhielten zudem fachliche Einblicke in mögliche Warnsignale, Täter- und Täterinnenstrategien sowie die Auswirkungen von Gewalterfahrungen auf Kinder und Jugendliche. Ergänzend wurden Praxisbeispiele und konkrete Ansätze zur Umsetzung vorgestellt.

In diesem Zusammenhang lernten wir auch die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ kennen, die perspektivisch im Kollegium eingesetzt werden soll. Sie vermittelt praxisnahes Grundlagenwissen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und orientiert sich an schulischen Handlungssituationen. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden der GSS für den Umgang mit möglichen Verdachtsfällen zu sensibilisieren und ihre Handlungskompetenz zu stärken. Das kostenfreie Angebot ist flexibel nutzbar und umfasst eine Bearbeitungszeit von etwa zwei bis vier Stunden.⁵

Darüber hinaus sind weitere schulinterne Fortbildungen geplant, die beispielsweise durch externe Fachberatungsstellen wie den Kinderschutzbund oder das Staatliche Schulamt durchgeführt

⁵ Weitere Informationen sind abrufbar unter: www.was-ist-los-mit-jaron.de

werden. Sie dienen der kontinuierlichen Qualifizierung und Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden.

6. Prävention und pädagogisches Handeln im Schulalltag

Die Prävention von Gewalt und sexualisierten Übergriffen ist ein zentraler Baustein unseres schulischen Schutzkonzepts. Sie dient dazu, die uns anvertrauten Kinder zu sensibilisieren, zu schützen und in ihrer Entwicklung zu begleiten. Als Grundschule verstehen wir Prävention als festen und verbindlichen Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Unsere Präventionsarbeit umfasst universelle, selektive und indizierte Maßnahmen. Sie richtet sich an alle Kinder sowie an Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen oder konkreten Gefährdungslagen. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, gestalten wir unsere Angebote kontinuierlich, altersangemessen und lebensnah.

Im Zentrum unserer Präventionsarbeit steht das Zusammenspiel zweier wesentlicher Handlungsfelder: die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen sowie die Vermittlung von Wissen (vgl. das nachfolgende Schaubild).



Abbildung 4: Präventionsmaßnahmen zur Stärkung von Kindern im Schulalltag
Quelle: eigene Darstellung

Die Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen bildet eine wichtige Voraussetzung für die psychosoziale Gesundheit der Kinder und trägt dazu bei, Konflikten, Grenzverletzungen sowie Gewalt- und Suchtentwicklungen vorzubeugen.

Ebenso wichtig ist die Vermittlung von Wissen. Wir informieren die Kinder über ihre Rechte, verschiedene Formen von Gewalt und Grenzverletzungen sowie Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Kinderrechte, sexuelle Bildung und Medienerziehung. Ziel ist es, die Selbstbestimmung der Kinder zu fördern und ihre Handlungskompetenz in unterschiedlichen Lebenssituationen weiterzuentwickeln.

Die beiden Handlungsfelder werden im Folgenden näher erläutert.

6.1. Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen

Personale Kompetenzen

Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, ein Bewusstsein für sich selbst zu entwickeln, eigene Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu benennen sowie Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen. Durch die gezielte Förderung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit ermutigen wir die Kinder, „Nein“ zu sagen, sich bei Unsicherheiten oder belastenden Situationen mitzuteilen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Die folgende Übersicht zeigt beispielhaft mögliche Umsetzungsformen in den einzelnen Klassenstufen.

Klassenstufe	Schwerpunkt	Konkrete Unterrichtsideen
E1	Selbstwahrnehmung	Gefühle mit Bildkarten darstellen (z. B. Emotionskreis)
	Gefühle benennen	einfache Gefühlswörter nutzen („Ich bin ...“)
E2	Emotionsregulation	Beruhigungsstrategien einüben (z. B. tief durchatmen, Pause machen)
	Selbstwirksamkeit	kleine Entscheidungen treffen („Ich entscheide ...“)
2. Klasse	eigene Meinung vertreten	Satzanfänge nutzen („Ich möchte ...“)
	Selbstvertrauen	eigene Stärken benennen („Das kann ich gut“), Komplimente-Runde (z. B. „Warme Dusche“)
3. Klasse	Empathie	Perspektivwechsel im Rollenspiel
	Umgang mit starken Gefühlen	Strategien sammeln und anwenden („Was hilft mir bei Wut ...?“)
4. Klasse	Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken	Ich-Botschaften formulieren („Ich fühle mich ..., weil ...“)
	Selbstreflexion	eigenes Handeln reflektieren („Das habe ich gut gemacht. Das möchte ich noch verbessern.“)

„Stille Pause“

Darüber hinaus bieten wir für die Jahrgänge E1 bis 2. Klasse einmal wöchentlich die „Stille Pause“ als freiwilliges Angebot an. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum zur Entspannung, in dem sie zur Ruhe kommen und neue Kraft schöpfen können.

Dabei werden die Kinder darin unterstützt, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und Strategien zur Selbstregulation zu entwickeln. Auf diese Weise fördern wir ihr emotionales Wohlbefinden und schaffen einen Ausgleich zum oftmals bewegten Schulalltag.

Soziale Kompetenzen

Wir fördern bei den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander, das Verständnis sozialer Regeln sowie die Bereitschaft, Verantwortung innerhalb der Gemeinschaft zu übernehmen. Gleichzeitig unterstützen wir die Kinder dabei, Empathie zu entwickeln, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und Konflikte konstruktiv zu lösen. Darüber hinaus lernen sie, Absprachen einzuhalten und das gemeinsame Zusammenleben aktiv mitzugestalten.

Die folgende Übersicht veranschaulicht auch in diesem Bereich exemplarisch mögliche Umsetzungsformen in den einzelnen Klassenstufen.

Klassenstufe	Schwerpunkt	Konkrete Unterrichtsideen
E1	Ankommen	Rituale einüben (Begrüßung, Gesprächskreis), Orientierung im Schulalltag
	Regeln des Zusammenlebens	Klassenregeln entwickeln (z. B. melden, abwarten, teilen)
	Konflikte wahrnehmen	einfache Konflikte benennen und mit Unterstützung klären
E2	Kooperation und Miteinander	gemeinsames Spielen, Zusammenarbeit fördern
	Rücksichtnahme	Verhalten im Spiel einüben (z. B. warten, helfen, Regeln beachten)
	Konflikte besprechen	„Was ist passiert?“ – erste einfache Lösungen gemeinsam entwickeln
2. Klasse	Gesprächskultur	Ich-Botschaften formulieren, Gesprächsregeln einhalten
	Fairness	Regeln in Spielen anwenden und reflektieren („Was ist fair?“)
3. Klasse	Konflikte lösen	Konfliktgespräche einüben (einfache Regeln nutzen)
	Kooperation	Gruppenarbeit strukturieren und gemeinsam reflektieren
	Verantwortung übernehmen	Aufgaben innerhalb der Gruppe wahrnehmen
4. Klasse	Selbstständiges Handeln in der Gemeinschaft	Konflikte zunehmend eigenständig lösen und Absprachen einhalten
	Mitbestimmung	Entscheidungen gemeinsam treffen
	Perspektivübernahme und Rücksichtnahme	Signale anderer wahrnehmen und respektieren („Er/Sie möchte das nicht.“)

Ergänzend zu den dargestellten Unterrichtsinhalten setzen wir im Rahmen der Gewaltprävention gezielt zwei pädagogische Methoden ein, die soziales Lernen und ein respektvolles Miteinander im Schulalltag fördern.

Friedenstreppe

Seit diesem Schuljahr nutzen wir die Friedenstreppe an unserer Schule. Sie wird in der Jahrgangsstufe E2 eingeführt und anschließend regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt. Als strukturiertes Instrument bietet sie Orientierung im Umgang mit Konflikten und unterstützt die Kinder dabei, Konflikte eigenständig und wertschätzend zu lösen.

In aufeinander aufbauenden Schritten lernen die Kinder, ihre Sichtweise darzustellen, die Perspektive des Gegenübers einzubeziehen, Gefühle auszudrücken und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dabei achten wir darauf, dass alle Beteiligten zu Wort kommen und Vereinbarungen gemeinsam getroffen werden.

Die regelmäßige Anwendung fördert insbesondere die Kommunikationsfähigkeit, Empathie sowie die Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung.

Buntes Feedback

Das „Bunte Feedback“ nutzen wir insbesondere in den Klassenstufen 2 bis 4. Es eröffnet den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Rahmen, um eigene Wahrnehmungen zu äußern und aufeinander zu reagieren.

Mithilfe festgelegter Kategorien beziehungsweise Farbzusammenordnungen lernen die Kinder, Rückmeldungen wertschätzend, konkret und nachvollziehbar zu formulieren. Dabei werden sowohl positive Verhaltensweisen hervorgehoben als auch Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und Rückmeldungen anderer konstruktiv anzunehmen. Auf diese Weise fördern wir eine offene und wertschätzende Feedbackkultur.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Über die genannten Methoden hinaus streben wir im Rahmen der Schulentwicklung eine Beteiligung am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an. Ziel ist es, unser Engagement für ein respektvolles, vielfältiges und diskriminierungssensibles Schulklima weiter auszubauen. Die konkrete Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein bundesweites Netzwerk von Schulen, die sich aktiv gegen Diskriminierung und Ausgrenzung einsetzen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist unter anderem, dass sich die Mehrheit der Schulgemeinschaft zu den Zielen des Projekts bekennt und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen.

Mit einer Beteiligung gehen regelmäßig Aktionen, Projekte und pädagogische Angebote einher, beispielsweise zu den Themen Vielfalt, Diskriminierung und Zivilcourage. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei aktiv einbezogen und erhalten die Möglichkeit, das Schulleben mitzugestalten.

6.2. Wissensvermittlung

Kinderrechte, Gewalt und Grenzverletzungen

Kinderrechte werden an unserer Schule regelmäßig im Unterricht aufgegriffen und im Schulalltag bewusst berücksichtigt. Durch klare Regeln, verlässliche Strukturen und einen achtsamen Umgang mit Grenzen schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder ihre Rechte kennenlernen, erleben und selbstbewusst wahrnehmen können. Gleichzeitig lernen sie, Gefühle, persönliche Grenzen und

unangenehme Situationen altersangemessen zu benennen sowie sich bei Unsicherheiten mitzuteilen.

Auf diese Weise unterstützen wir die Kinder dabei, Orientierung zu gewinnen und sich in möglichen Risikosituationen sicherer zu fühlen.

Die folgende Übersicht veranschaulicht exemplarisch mögliche Inhalte und Umsetzungsformen in den einzelnen Klassenstufen.

Klassenstufe	Fach / Setting	Schwerpunkt	Konkrete Unterrichtsideen
E1	Morgenkreis / Sachunterricht	Regeln und Kinderrechte	Bilderbücher, Gesprächsrunden, Klassenregeln
	Sachunterricht	Gefühle und persönliche Grenzen	„Das mag ich / Das mag ich nicht“, einfache Gesprächsanlässe
E2	Morgenkreis / Sachunterricht	Geheimnisse und Vertrauen	gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden
	Sachunterricht	Hilfe und Unterstützung	Vertrauens- und Ansprechpersonen kennenlernen („Wer hilft mir?“)
2. Klasse	Sachunterricht / Deutsch	Grenzen und Grenzverletzungen	Fallkarten nutzen („Ist das okay?“), Situationen sortieren (grün / gelb / rot)
	Sachunterricht / Deutsch	Grenzen setzen und Hilfe holen	Rollenspiele, Satzmuster und kindgerechte Formulierungen („Nein“, „Stopp“, „Ich brauche Hilfe“)
3. Klasse	Sachunterricht / Ethik	Gerechtigkeit und Kinderrechte	Fallbeispiele und Diskussionen
	Deutsch / Ethik	Kinderrechte und Verantwortung	Situationen beurteilen und begründen
4. Klasse	Sachunterricht	Unterstützungsmöglichkeiten	Vertrauensnetz kennenlernen und Ansprechpersonen benennen
	Deutsch / Ethik	Handeln in schwierigen Situationen	Handlungsmöglichkeiten sammeln und reflektieren („Was kann ich tun?“ - weggehen, Hilfe holen)

Sexualpädagogik⁶

Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung

Gemäß § 7 des Hessischen Schulgesetzes gehört die sexualpädagogische Arbeit als verbindlicher Bestandteil des Unterrichts zum schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie eröffnet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit körperlichen, emotionalen, sozialen, ethischen und kulturellen Aspekten menschlicher Sexualität auseinanderzusetzen.

Sexualpädagogik verstehen wir dabei nicht ausschließlich als Wissensvermittlung, sondern auch als Beitrag zur Förderung sozialer Kompetenzen sowie zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und sie altersangemessen in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten.

⁶ Vgl. Hessisches Kultusministerium 2016, S. 1-6

Wir unterstützen die Kinder darin:

- ein angemessenes Körperbewusstsein zu entwickeln,
- ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken,
- eigene Grenzen zu erkennen und zu achten sowie die Grenzen anderer zu respektieren,
- unangenehme Situationen sprachlich benennen zu können,
- sich in sozialen Beziehungen respektvoll und verantwortungsvoll zu verhalten sowie
- Unterstützungsmöglichkeiten zu kennen und zu nutzen.

Schulklima und Umsetzung

Wir gestalten ein Schulklima, in dem Themen rund um Körper, Gefühle und persönliche Grenzen wertschätzend angesprochen werden können. Die Inhalte orientieren sich an der Lebenswirklichkeit und dem Entwicklungsstand der Kinder. Sie werden im Kollegium, beispielsweise im Rahmen von Klassen- oder Stufenkonferenzen, abgestimmt und gemeinsam umgesetzt. Unterschiedliche Wertvorstellungen, Lebensrealitäten sowie kulturelle, religiöse und individuelle Hintergründe der Kinder berücksichtigen wir dabei sensibel.

Den Fragen der Schülerinnen und Schüler messen wir eine besondere Bedeutung bei und greifen diese sachlich auf. Dabei verwenden wir eine klare Sprache und benennen Körperteile korrekt. Anliegen und Themen der Kinder können zudem in einem geschützten Rahmen, beispielsweise auch anonym, eingebracht werden.

Auch im Spiel setzen sich Kinder mit Themen aus ihrer Lebenswelt auseinander. Durch den Einsatz von Rollenspielen schaffen wir Möglichkeiten, Erfahrungen zu verarbeiten und soziale Rollen zu erproben sowie Handlungs- und Verhaltensweisen in einem geschützten Rahmen einzuüben.

Pädagogische und rechtliche Grenzen

Im Umgang mit sexualpädagogischen Themen orientieren wir uns an klaren pädagogischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei vertreten wir eine vorurteilsfreie Haltung und achten die Intimsphäre sowie die persönliche Integrität der Kinder.

Wir achten insbesondere darauf, dass

- die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung jederzeit respektiert werden,
- Kinder nicht zur Offenlegung persönlicher Erfahrungen aufgefordert werden,
- keine unangemessenen oder grenzüberschreitenden Inhalte, Darstellungen oder Gespräche stattfinden sowie
- Themen respektvoll, sachlich und wertfrei behandelt werden.

Zusammenarbeit und Information der Eltern

Die Sexualpädagogik bewegt sich im Spannungsfeld zwischen dem Erziehungsrecht der Eltern, dem Persönlichkeitsrecht der Kinder sowie dem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag statt. Vor diesem Hintergrund legen wir besonderen Wert auf Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, um die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung und den Schutz der Kinder zu stärken.

Wir informieren Eltern rechtzeitig über Ziele, Inhalte und Formen, beispielsweise im Rahmen eines Elternabends oder einer Elternsprechstunde. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, sich mit den genannten Schwerpunkten auseinanderzusetzen und mit ihren Kindern vorab über anstehende Themen sowie eigene Wertvorstellungen ins Gespräch zu kommen.

Für Fragen, Anliegen oder Unsicherheiten stehen wir als Ansprechpersonen zur Verfügung und pflegen einen offenen und wertschätzenden Dialog.

Medienerziehung⁷

Mediennutzung in der Lebenswelt der Kinder

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Grundschulkindern und prägen ihren Alltag zunehmend. Wir beobachten, dass Kinder bereits früh mit unterschiedlichen Angeboten wie Fernsehen, Internet, Apps oder digitalen Spielen in Kontakt kommen und diese regelmäßig nutzen.

Insbesondere Smartphones sowie internetbasierte Kommunikationsformen spielen dabei eine wichtige Rolle. Auch sozialen Netzwerke und Messengerdienste wie Instagram, TikTok, Snapchat oder WhatsApp begegnen Kindern zunehmend im Alltag und beeinflussen ihre Medienerfahrungen.

Risiken der Mediennutzung

Neben den vielfältigen Möglichkeiten digitaler Medien für Lernen, Kommunikation und Freizeit nehmen wir auch die damit verbundenen Risiken in den Blick. Im digitalen Raum begegnen Kinder Situationen, die sie verunsichern, überfordern oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können.

Besonders relevant sind dabei Formen digitaler Gewalt und sexualisierter Übergriffe, beispielsweise Cybermobbing oder Cybergrooming. Auch der unbedachte Umgang mit persönlichen Daten, Bildern und Informationen birgt Risiken. Zudem können die Anonymität und die ständige Verfügbarkeit digitaler Kommunikationsformen Grenzüberschreitungen begünstigen.

Darüber hinaus werden Kinder mit problematischen Inhalten konfrontiert, beispielsweise mit Falschinformationen (Fake News), Hassrede (Hate Speech), extremistischen Inhalten oder riskanten Online-Challenges.

Vor diesem Hintergrund messen wir der Begleitung, Stärkung und Prävention im Umgang mit digitalen Medien eine besondere Bedeutung bei.

Schutz im digitalen Raum

Der Schutz von Kindern im digitalen Raum kann nur durch das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus gelingen.

Für uns ergeben sich daraus im schulischen Kontext folgende Aufgaben:

⁷ Vgl. Digitale Schule Hessen

- Förderung von Medienkompetenz, beispielsweise durch den kritischen Umgang mit Informationen und den bewussten Schutz persönlicher Daten,
- Sensibilisierung für Risiken im Internet, insbesondere im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken und Messengerdiensten,
- Aufklärung über digitale Gewaltformen wie Cybermobbing oder Cybergrooming,
- Stärkung der Kinder im sicheren Umgang mit herausfordernden Situationen sowie bei der Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfe,
- Entwicklung und Einhaltung klarer Regeln für die Nutzung digitaler Medien im Alltag.

Medienbildung und Jugendmedienschutz

Jugendmedienschutz bedeutet für uns, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Dabei berücksichtigen wir, dass Kinder unserer Schule unter unterschiedlichen Voraussetzungen aufwachsen und nicht alle gleichermaßen in ihrer Mediennutzung begleitet werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Medienkompetenz frühzeitig zu stärken sowie Kinder für Internetsicherheit und einen bewussten Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren.

Aktuell sind Themen der Medienbildung Bestandteil des Sachunterrichts. Perspektivisch streben wir die Entwicklung eines verbindlichen Mediencurriculums für die gesamte Schule (E1 bis Klasse 4) an. Dieses soll fächerübergreifend angelegt sein, da wir Medienbildung als gemeinsame Aufgabe aller Fächer und des gesamten Kollegiums verstehen.

Ziel ist es, digitale Kompetenzen systematisch und nachhaltig aufzubauen. Die Inhalte werden spiralförmig entwickelt und von der Eingangsstufe an über die Jahrgänge hinweg fortgeführt und vertieft. Jugendmedienschutz wird dabei als durchgängiges Thema aufgegriffen.

Als konkreten Baustein setzen wir in den Klassen 3 und 4 das Programm „Internet-ABC“ ein.

7. Partizipation

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil präventiver Arbeit an unserer Schule. Wir verstehen sie als Mitwirkung und Mitbestimmung aller am Schulleben Beteiligten sowie als grundlegendes Prinzip einer offenen und demokratischen Schulkultur.

Durch transparente Strukturen und eine wertschätzende Kommunikation schaffen wir Möglichkeiten zur Mitgestaltung und zum Austausch. Unterschiedliche Sichtweisen werden gehört und bei Entscheidungen berücksichtigt. Dadurch können Entwicklungen und mögliche Problemlagen frühzeitig wahrgenommen werden.

Zugleich trägt Partizipation dazu bei, Machtgefälle – insbesondere zwischen Kindern und Erwachsenen sowie zwischen Schule und Elternhaus – zu verringern und Vertrauen zu stärken. Sie erleichtert es, Anliegen, Unsicherheiten oder Grenzverletzungen anzusprechen. Fehlen solche Möglichkeiten oder werden diese nur oberflächlich umgesetzt, können Hemmungen entstehen.

Eine gelebte Beteiligungskultur leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Gewalt und sexualisierten Übergriffen.

Im Folgenden wird dargestellt, wie Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Mitarbeitende an unserer Schule einbezogen werden.

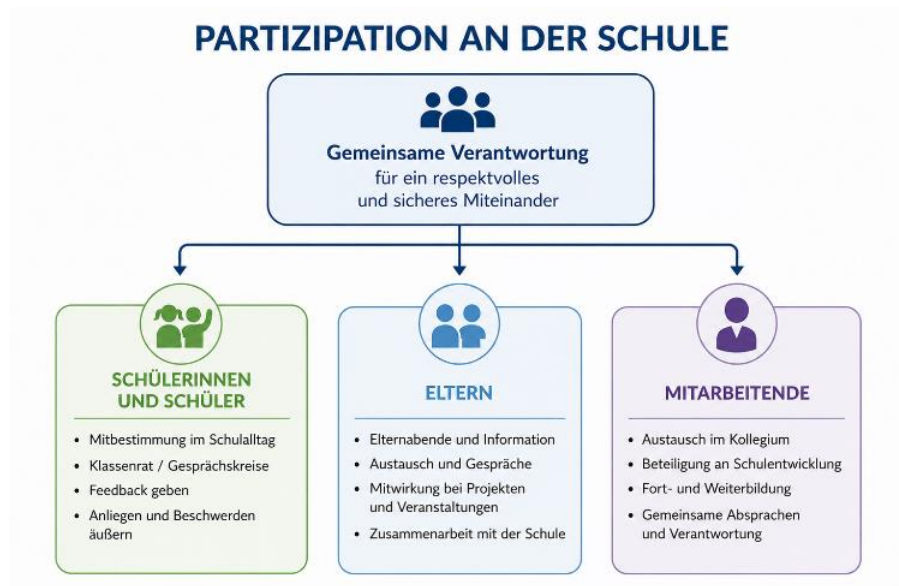


Abbildung 5: Partizipation an der Schule

Quelle: eigene Darstellung

7.1. Beteiligung von Schülerinnen und Schülern

Wir schaffen verlässliche und altersgerechte Möglichkeiten, damit Kinder ihre Anliegen, Ideen und Bedürfnisse einbringen und das Schulleben aktiv mitgestalten können. Unsere Angebote berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Beteiligung.

Da Kinder den Schulalltag aus ihrer eigenen Perspektive erleben, beziehen wir ihre Sichtweisen bewusst in unser pädagogisches Handeln ein. Indem sie Verantwortung übernehmen und an schulischen Entscheidungen teilhaben, erfahren sie, dass ihre Meinungen ernst genommen werden und Mitbestimmung Wirkung entfalten kann.

Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler wird in folgenden Formen umgesetzt:

Bereich	Beteiligungsform	Kurzbeschreibung
Meinung äußern und gehört werden	feste Gesprächszeiten (z. B. Morgenkreis)	regelmäßige Gelegenheiten zum Austausch von Meinungen, Anliegen und Erlebnissen im geschützten Rahmen
	anonyme Rückmelde-möglichkeiten (z. B. Kummerkasten)	niedrigschwellige Möglichkeit, auch sensible Themen oder Probleme mitzuteilen
	Abstimmungen/ Befragungen	Beteiligung an Entscheidungen durch demokratische Abstimmungsformen

Mitbestimmung im Unterricht	Klassenrat	regelmäßige Gesprächsrunden zur Klärung von Anliegen, zur gemeinsamen Entscheidungsfindung und zur aktiven Mitgestaltung des Klassenlebens
	Themenauswahl	Mitbestimmung bei Projekten, Themen und Unterrichtsinhalten entsprechend den Interessen der Schülerinnen und Schüler
	Feedbackrunden	strukturierte Rückmeldungen zum Unterricht, zu Lernprozessen und zur Klassensituation (z. B. Smiley-Abfragen, Blitzlicht, Handzeichen)
Verantwortung im Schulalltag	Klassensprecherwahl	Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern als Vertretung der Klasse
	Klassendienste	Übernahme fester Aufgaben
	Ausflüge/Projekte	Mitbestimmung bei Auswahl, Planung und Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten sowie Einbringung eigener Ideen
	Klassenregeln	gemeinsame Erarbeitung, Reflexion und Weiterentwicklung von Regeln für das Zusammenleben in der Klasse
	Schulregeln	Beteiligung an der Entwicklung und Reflexion gemeinsamer Regeln für das Schulleben
	Pausengestaltung (z. B. Nutzung von Fahrzeugen)	Mitgestaltung von Spiel- und Bewegungsangeboten in der Pause
Soziales Lernen	Streitschlichter-AG	Ausbildung und Einsatz von Schülerinnen und Schülern zur eigenständigen und friedlichen Konfliktlösung
	Pausenhelfer	Unterstützung jüngerer Kinder, z. B. bei Spielen oder der Lösung kleiner Konflikte
	Patenschaften	Begleitung und Unterstützung jüngerer Kinder zur Förderung von Orientierung, Gemeinschaft und Verantwortungsübernahme
	Buntes Feedback/ Friedenstreppe	Förderung eines wertschätzenden Umgangs sowie einer konstruktiven Konfliktbearbeitung

Zudem ist perspektivisch die Einrichtung eines Schülerparlaments für die Klassen 2 bis 4 geplant. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter sollen regelmäßig zusammenkommen, um Themen aus den Klassen einzubringen und gemeinsam zu beraten. Anliegen und Ideen aus der Eingangsstufe (E1/E2) sollen dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

7.2. Beteiligung der Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bildet einen zentralen Bestandteil unseres Schullebens und unseres Schutzkonzepts. Wir verstehen Eltern als wichtige Bezugspersonen und Expertinnen und Experten für ihre Kinder. Ihre Perspektiven unterstützen uns dabei, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten und individuelle Bedarfe frühzeitig wahrzunehmen.

Durch verlässliche Austauschformate und transparente Informationswege fördern wir die aktive Mitwirkung der Eltern am Schulalltag. Dazu zählen unter anderem Elterngespräche, Elternabende

und Themenabende (z. B. zur Mediennutzung im Rahmen von „klicksafe“), die Mitarbeit in Elternvertretungen und schulischen Gremien sowie die Unterstützung bei schulischen Aktivitäten.

Regelmäßige Informationen über Inhalte und Ziele des Schutzkonzepts, den Verhaltenskodex sowie präventive Maßnahmen und Beratungsangebote schaffen Transparenz und fördern die Teilhabe an dessen Weiterentwicklung.

7.3. Beteiligung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden tragen Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts. Durch ihre fachlichen Perspektiven, Beobachtungen und Erfahrungen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines sicheren und achtsamen Schulalltags.

Sie wirken an der Entwicklung, Umsetzung und Reflexion von Regeln, Strukturen und präventiven Maßnahmen mit. Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Schulalltag werden in geeigneten Gremien und Besprechungsformaten aufgegriffen und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Über Inhalte und Entwicklungen des Schutzkonzepts werden alle Mitarbeitenden regelmäßig informiert. Perspektivisch soll zudem eine schulinterne Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die einzelne Themenbereiche aufgreift, bearbeitet und gemeinsam mit dem Kollegium reflektiert.

8. Beschwerdeverfahren

Beschwerden, Beobachtungen, Unsicherheiten sowie Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen können von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Mitarbeitenden eingebracht werden. Hierfür schaffen wir transparente, verlässliche und niedrigschwellige Beschwerdewege.

Wir ermutigen dazu, Anliegen frühzeitig anzusprechen, damit mögliche Konflikte oder Gefährdungssituationen rechtzeitig wahrgenommen und angemessen bearbeitet werden können. Hinweise und Beschwerden nehmen wir ernst und behandeln sie wertschätzend, vertraulich und verantwortungsvoll.

8.1. Ansprechpersonen

An unserer Schule stehen verschiedene Anlaufstellen für Fragen, Beschwerden, Beobachtungen oder Vermutungen zur Verfügung. Dazu gehören neben den Klassen- und Fachlehrkräften auch das Betreuungspersonal sowie weitere schulische Ansprechpersonen. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Funktionen sind im folgenden Schaubild sowie in der tabellarischen Übersicht dargestellt.

Diese Personen sind für den Umgang mit Beschwerden und möglichen Grenzverletzungen sensibilisiert. Sie unterstützen dabei, Anliegen einzuordnen, geeignete Handlungsschritte zu besprechen und bei Bedarf weitere Unterstützung hinzuzuziehen.



Abbildung 6: Schulinterne Ansprechpersonen
Quelle: eigene Darstellung

Person	Kontaktdaten	Funktion
Klassen- bzw. Fachlehrkräfte sowie Mitarbeitende der Betreuung	dienstliche E-Mail-Adresse nach dem Muster: Vorname.Nachname@gss-ldk.de	Klassen- und Fachlehrkräfte sowie Betreuungspersonal
Marion Weber	marion.weber@gss-ldk.de	Ansprechperson für sexualisierte Gewalt
Anna-Lena Zehner	anna-lena.zehner@gss-ldk.de	Beratungslehrkraft für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung
Carlotta Yilmaz	carlotta.yilmaz@gss-ldk.de	Beratungslehrkraft für Suchtprävention
Silke Hertstein	silke.hertsein@gss-ldk.de	UBUS-Kraft Eingangsstufe (E1-E2)
Sabrina Schäfer	sabrina.schaefer@gss-ldk.de	UBUS-Kraft Grundstufe (Kl. 2-4)
Miriam Medert	miriam.medert@gss-ldk.de	BFZ-Förderkraft Eingangsstufe (E1-E2)
Isabelle Schmidt	isabelle.schmidt@gss-ldk.de	BFZ-Förderkraft Grundstufe (Kl. 2-4)
Johanna Karafoulidis Melanie Rhodes Daniel Christ	johanna.karafoulidis@gss-ldk.de melanie.rhodes@gss-ldk.de daniel.christ@gss-ldk.de	Personalrat
Marion Weber	marion.weber@gss-ldk.de	Schulleiterin

	Tel.: 06441-32550 (Sekretariat)	
Jasmin Fritsch	jasmin.fritsch@gss-ldk.de Tel.: 06441-32550 (Sekretariat)	Konrektorin

Die Einführung von Vertrauenspersonen befindet sich derzeit in Vorbereitung. Geplant ist die Wahl einer weiblichen sowie einer männlichen Vertrauensperson durch die Schülerinnen und Schüler. Anschließend werden diese in die Übersicht der schulischen Ansprechpersonen aufgenommen und im Schulalltag sowie auf der Homepage vorgestellt.

8.2. Beschwerdewege nach Personengruppen

Je nach Personengruppe bestehen an unserer Schule unterschiedliche Möglichkeiten, Beschwerden, Beobachtungen oder Rückmeldungen mündlich anzusprechen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Anliegen von Kindern

- spontanes Gespräch mit einer vertrauten Person im Schulalltag
- vereinbartes Einzelgespräch in einem geschützten Rahmen
- über das „Bunte Feedback“
- über schulische Ansprechpersonen

Anliegen von Eltern

- persönliches Gespräch mit Lehrkräften oder der Schulleitung (nach Terminvereinbarung oder bei Bedarf kurzfristig)
- telefonische Kontaktaufnahme
- im Rahmen von Elternabenden oder Sprechtagen
- über schulische Ansprechpersonen

Anliegen von Mitarbeitenden

- spontanes Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen oder der Schulleitung
- vereinbartes Gespräch in einem vertraulichen Rahmen
- regelmäßige Mitarbeitergespräche (z. B. Ziel- oder Entwicklungsgespräche)
- über schulische Ansprechpersonen
- Austausch im Team oder in Dienstbesprechungen
- Einbindung des Personalrats

8.3. Schriftliche Beschwerdewege

Neben persönlichen Gesprächen besteht die Möglichkeit, Beschwerden schriftlich per E-Mail oder Brief einzureichen. Diese Form kann insbesondere Personen unterstützen, denen es schwerfällt, Anliegen mündlich vorzubringen oder direkt das Gespräch zu suchen. Gleichzeitig kann das schriftliche Festhalten dabei helfen, Gedanken zu ordnen und Rückmeldungen klar auszudrücken.

Zusätzlich arbeiten wir derzeit an der Entwicklung eines einfach gestalteten Beschwerdeformulars, das künftig in der Schule ausliegen und über die Homepage zugänglich sein soll. Dabei achten wir auf eine niedrigschwellige und verständliche Ausgestaltung, damit schriftliche Rückmeldungen möglichst unkompliziert eingebracht werden können. Ein erster Entwurf ist im Anhang beigelegt.

8.4. Kummerkasten als anonymer Beschwerdeweg

Derzeit planen wir die Einführung eines Kummerkastens als anonyme schriftliche Beschwerdemöglichkeit. Dieser soll an einem zentralen und gut erreichbaren Ort im Schulgebäude, beispielsweise im Bereich der Verwaltung, eingerichtet werden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Personen, denen es schwerfällt, Anliegen offen oder persönlich anzusprechen. Beobachtungen, Sorgen oder Hinweise auf Grenzverletzungen können auf diesem Weg diskret und ohne direkte Kontaktaufnahme mitgeteilt werden.

Gleichzeitig sind uns die Grenzen anonymer Rückmeldungen bewusst, da Rückfragen oder eine direkte Klärung häufig nur eingeschränkt möglich sind.

9. Intervention

Trotz aller präventiven Maßnahmen kann es im schulischen Alltag zu Grenzverletzungen, Konflikten oder Verdachtsmomenten kommen. Uns ist bewusst, dass der Umgang damit für Mitarbeitende herausfordernd und belastend sein kann. Umso wichtiger sind für uns klare Zuständigkeiten, verbindliche Abläufe und ein professionelles Handeln.

Die Interventionspläne sind ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Sie beschreiben die notwendigen Schritte bei Verdachtsfällen, Grenzverletzungen sowie sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt und schaffen dadurch Orientierung und Handlungssicherheit.

An unserer Schule sind die festgelegten Interventionsabläufe insbesondere der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt, der Beratungslehrkraft im Bereich Gewaltprävention sowie der Schulleitung bekannt. Diese stehen Mitarbeitenden im Bedarfsfall beratend zur Seite und unterstützen ein fachlich abgestimmtes und professionelles Vorgehen. Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff ist gemäß § 23 Dienstordnung (LDO) die Schulleiterin unverzüglich zu informieren.

Grundlage unseres Handelns bildet die Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext des Hessischen Kultusministeriums.⁸ Der Handlungsrahmen unterscheidet vier zentrale Fallkonstellationen und beschreibt jeweils entsprechende Interventionspläne. Ergänzend berücksichtigen wir besondere Aspekte der Intervention bei Verdachtsfällen im digitalen Raum.

Unterschieden werden dabei:

⁸ Vgl. Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025, S. 11

- „Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich (Fall A)“
- „Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich (Fall B)“
- „Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander (Fall C)“
- „Verdacht auf sexuellen Übergriff auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (Fall D)“

9.1. Schutz der betroffenen Person

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen das Wohlergehen und die Sicherheit der betroffenen Person. Auch bei einem noch nicht abschließend geklärten Verdacht ergreifen wir geeignete Schritte, um weitere Gefährdungen zu verhindern. Dabei achten wir auf einen sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie auf die Wahrung der Privatsphäre.

Je nach Art und Schwere des Vorfalls treffen wir organisatorische und personelle Maßnahmen, um den Schutz zu gewährleisten. Dazu gehören beispielsweise räumliche oder zeitliche Trennungen, Anpassungen im Schulbetrieb oder die Vermeidung weiterer Kontakte zur beschuldigten Person.

9.2. Umgang mit beschuldigter Person

Beschuligten Personen begegnen wir sachlich, respektvoll und fair. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt, solange ein Verdacht nicht geklärt ist. Dennoch können bereits vor einer abschließenden Klärung Schutzmaßnahmen erforderlich sein.

Dabei achten wir auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie einen verantwortungsvollen und vertraulichen Umgang mit Informationen. Ziel ist es, den Sachverhalt zu klären und unnötige Belastungen für alle Beteiligten möglichst zu vermeiden.

9.3. Gesprächsführung

Wenn Kinder über Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe sprechen, wenden sie sich häufig an eine Person ihres Vertrauens. Dabei kann es sich um jede an der Schule tätige Person handeln. Vertraut sich ein Kind einer schulischen Bezugsperson an oder ergeben sich Hinweise durch Beobachtungen oder Mitteilungen anderer Kinder, erfordert dies ein sensibles und verantwortungsvolles Handeln. Deshalb ist es uns wichtig, dass alle Mitarbeitenden über grundlegende Kenntnisse einer angemessenen und kindgerechten Gesprächsführung verfügen.

Im Mittelpunkt steht für uns, dem Kind aufmerksam zuzuhören, Sicherheit zu vermitteln und Hinweise behutsam aufzunehmen, ohne Druck auszuüben. Gespräche führen wir in einer geschützten und vertrauensvollen Atmosphäre, um zusätzliche Belastungen zu vermeiden und die Aussagen des Kindes nicht zu beeinflussen. Grundlage hierfür sind verbindliche Gesprächsregeln, an denen wir uns orientieren. Diese basieren auf den Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums. Ergänzend orientieren wir uns an den Gesprächshilfen von Zartbitter e. V.⁹

⁹ Vgl. Zartbitter e. V. 2022, S. 13 bis 20.

Bei der Dokumentation achten wir darauf, Äußerungen des Kindes sowie gegebenenfalls gestellte Fragen genau und nachvollziehbar festzuhalten. Eine möglichst wortgetreue Wiedergabe ist insbesondere für die fachliche Einschätzung sowie die Weitergabe an zuständige Stellen von Bedeutung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt zentrale Gesprächssituationen im Zusammenhang mit einem möglichen Verdacht auf sexualisierte Gewalt. Wichtige Leitlinien für die jeweilige Gesprächsführung werden im weiteren Verlauf näher erläutert.



Abbildung 7: Gesprächssituationen im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Quelle: eigene Darstellung

Grundsätze im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und sexualisierten Übergriffen

- Wir beziehen klar Stellung: Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe haben in unserer Schule keinen Platz.
- Der Schutz betroffener Kinder hat für uns oberste Priorität.
- Wir handeln ruhig, besonnen und situationsangemessen.
- Wir kennen unsere Rolle und Grenzen und führen keine eigenen Ermittlungen oder Schuldzuweisungen durch.
- Verdachtsmomente werden fachlich eingeschätzt. Dabei berücksichtigen wir Alter der Kinder sowie Art und Schwere des Vorfalls.
- Es finden keine gemeinsamen Gespräche zwischen betroffenen Kindern und Kindern mit grenzverletzendem Verhalten statt.
- Entscheidungen und weitere Schritte werden mit der Schulleitung sowie den zuständigen Fachkräften abgestimmt.
- Zuständigkeiten, Verfahrenswege und Meldepflichten werden eingehalten.
- Unterstützungs- und Hilfesysteme werden bei Bedarf einbezogen.

- Informationen behandeln wir vertraulich und datenschutzkonform.

Leitlinien für Gespräche mit dem betroffenen Kind

Phase	Leitlinie	Beispiel/ Formulierung
Gesprächsbeginn	Gespräch behutsam eröffnen, Ich-Botschaften verwenden	„Ich habe den Eindruck, dass dich etwas beschäftigt.“ „Ich mache mir Gedanken, ob es dir gerade gut geht.“
Erzählen ermöglichen	Kind ermutigen zu erzählen, Tempo des Kindes beachten	„Du kannst mir erzählen, was passiert ist und wie du dich fühlst.“
Gesprächsführung	offene, neutrale Fragen stellen, keine lenkenden oder suggestiven Fragen	„Was ist passiert?“
	einfache Sprache verwenden, keine detaillierte Befragung erzwingen	-
	indirekte Gesprächsimpulse (durch Beispiele oder Geschichten) nur zurückhaltend einsetzen	-
Kind stärken und entlasten	Schuld nehmen, Vertrauen signalisieren, Wertschätzung zeigen	„Du bist nicht verantwortlich für das, was passiert ist.“ „Ich glaube dir.“ „Es ist gut, dass du mir das sagst.“
Transparenz herstellen	weitere Schritte erklären, keine falschen Versprechen	„Ich möchte dir helfen. Dafür werde ich mit anderen Erwachsenen sprechen.“
Bedürfnisse des Kindes einbeziehen	Wünsche und Sicherheit des Kindes berücksichtigen	„Was würde dir jetzt helfen, damit du dich sicher fühlst?“

Leitlinien für Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes

Die Einbeziehung der Eltern erfolgt grundsätzlich zeitnah und transparent. Besteht jedoch der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld, wird zunächst eine fachliche Einschätzung eingeholt und das weitere Vorgehen abgestimmt, bevor die Eltern informiert werden.

Bereich	Leitlinie	Beispiel/ Formulierung
Information	Eltern sachlich und transparent informieren	„Wir haben in der Schule einen Eindruck gewonnen, der uns Sorge macht.“ „Wir schildern Ihnen, was wir beobachtet haben.“
Gesprächsführung	ruhig und einfühlsam reagieren, Verständnis für Sorgen, Ängste oder Unsicherheiten zeigen	-
	auch bei Vorwürfen gegenüber der Schule sachlich bleiben	-

Haltung	keine Vorverurteilungen oder Schuldzuweisungen	Beobachtungen beschreiben, keine Bewertungen oder Interpretationen vornehmen
Kindeswohl	Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen	„Uns ist wichtig, Sie frühzeitig einzubeziehen und gemeinsam zu schauen, wie wir Ihr Kind bestmöglich unterstützen können.“
Transparenz	über Vorgehen und Schutzmaßnahmen informieren	„Es gibt bestimmte Abläufe, an die wir uns halten müssen. Das dient dem Schutz Ihres Kindes.“
Zusammenarbeit	Kooperation mit Eltern anstreben	gemeinsame Lösungswege suchen und Abstimmung ermöglichen
Unterstützung	auf Hilfs- und Beratungsangebote hinweisen	-

Leitlinien für Gespräche mit Kindern bei grenzverletzendem Verhalten

Bereich	Leitlinie	Beispiel/ Formulierung
Verhalten ansprechen	Verhalten klar benennen und einordnen	„Ich habe gesehen/ gehört, dass du ... Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung.“
Haltung	zwischen Kind und Verhalten unterscheiden	Ablehnung richtet sich gegen das Verhalten, nicht gegen die Person
Umgang mit Reaktionen	Abwehrreaktionen (Bagatellisierungen, Rechtfertigungen oder Schuldzuweisungen) sachlich aufgreifen	„Ich verstehe, dass du das anders siehst, trotzdem bleibt das Verhalten nicht in Ordnung.“ „Auch wenn es für dich ein Spaß war, kann es für andere verletzend sein.“
Verantwortung	Verantwortungsübernahme fördern	„Du bist verantwortlich für das, was passiert ist.“
Perspektivübernahme	Auswirkungen auf andere verdeutlichen	„Das andere Kind hat sich dadurch unwohl/ unsicher gefühlt.“
Transparenz	Maßnahmen und Vorgehen verständlich erklären	„Wir müssen jetzt darauf achten, dass so etwas nicht noch einmal passiert. Deshalb haben wir folgende Vereinbarung getroffen ...“
Konsequenzen	nachvollziehbare Maßnahmen festlegen	zeitlich begrenzte und verständliche Konsequenzen vereinbaren
Zukunftsorientierung	alternatives Verhalten entwickeln	„Was kannst du beim nächsten Mal anders machen?“
Unterstützung	Entwicklung ermöglichen und stärken	„Ich traue dir zu, dass du das in Zukunft anders machst.“

Leitlinien für Gespräche mit Eltern bei grenzverletzendem Verhalten ihres Kindes

Bereich	Leitlinie	Beispiel/ Formulierung
Gesprächseinstieg	Verhalten sachlich und konkret darstellen	„Wir möchten mit Ihnen über ein Verhalten sprechen, das uns Sorge bereitet.“
Umgang mit Reaktionen	ruhig und sachlich auf Abwehr reagieren	Gespräch auf die Sachebene zurückführen

Verantwortung	Eltern in die Verantwortung einbeziehen	„Uns ist wichtig, gemeinsam zu schauen, wie wir Ihr Kind gut begleiten können.“
Kindeswohl	Schutz aller Kinder in den Mittelpunkt stellen	„Unser Ziel ist es, dass sich alle Kinder sicher fühlen können.“
Transparenz	über Maßnahmen und Konsequenzen informieren	-
Zusammenarbeit	gemeinsame Lösungen entwickeln	-
Hintergrunderklärung	mögliche Ursachen für das Verhalten berücksichtigen	z. B. Lebensumstände des Kindes einbeziehen
Unterstützung	bei Bedarf Hilfsangebote anregen	ggf. weiterführende Unterstützung oder diagnostische Abklärung vorschlagen

Leitlinien für Gespräche mit der Klasse / Lerngruppe

Bereich	Leitlinie	Beispiel/ Formulierung
Sicherheit	Sicherheit und Orientierung herstellen	deutlich machen, dass sich die Schule kümmert und Schutz gewährleistet ist
Information	Informationen nur bei Bedarf thematisieren	keine Nennung von Namen oder identifizierenden Merkmalen
	sachlich und reduziert informieren	„Es gibt Dinge, über die wir nicht im Detail sprechen können, aber wir kümmern uns darum.“
Umgang mit Gerüchten	Gerüchten und Spekulationen entgegenwirken	klare, allgemeine Aussagen treffen und Unsicherheiten aufgreifen
Haltung	keine Schuldzuweisungen oder Bloßstellungen zulassen	-
Gesprächsangebote	Raum für Fragen und Gefühle geben	„Wenn euch etwas beschäftigt, könnt ihr jederzeit mit uns sprechen.“
Individuelle Unterstützung	einzelne Kinder im Blick behalten	besonders belastete oder verunsicherte Kinder unterstützen
Gemeinschaft	soziales Miteinander stärken	respektvollen Umgang thematisieren und Klassenregeln ggf. gemeinsam reflektieren
Pädagogisches Handeln	geeignete Maßnahmen einleiten	z. B. Angebote zur Stärkung sozialer Kompetenzen oder Präventionsmaßnahmen

9.4. Grundsätze der Intervention

Im Verdachtsfall prüfen wir die vorliegenden Hinweise sorgfältig und nachvollziehbar. Ziel ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten. Die fachliche Einordnung des Sachverhalts bildet die Grundlage für unser weiteres Vorgehen im Interventionsprozess.

9.4.1. Einschätzung von Risiko- und Schutzfaktoren

Bei Verdachtsfällen betrachten wir die individuelle Situation der betroffenen Person ganzheitlich. Dabei beziehen wir sowohl mögliche Risiken als auch vorhandene Schutzfaktoren in unsere Einschätzung ein.

Hierfür arbeiten wir mit verschiedenen Instrumenten. Dazu gehört insbesondere ein Risiko- und Schutzfaktorenbogen. Dieser kommt vor allem bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung im häuslichen oder außerschulischen Umfeld zum Einsatz, kann jedoch auch in anderen Fällen herangezogen werden. Eine entsprechende Vorlage befindet sich im Anhang des Schutzkonzepts.

Ergänzend können Ampelbögen zur strukturierten Beobachtung und Einordnung von Auffälligkeiten eingesetzt werden.

9.4.2. Dokumentation

Bereits bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten oder Verdachtsmomenten halten wir Beobachtungen, Aussagen sowie be- und entlastende Hinweise nachvollziehbar fest. Auch Angaben zu beteiligten Personen werden dokumentiert - möglichst mit Datum, Unterschrift sowie gegebenenfalls Zeuginnen und Zeugen. Dabei achten wir auf eine klare Trennung zwischen Fakten und persönlichen Einschätzungen. Die erste Aufzeichnung erfolgt in der Regel durch die Person, die den Verdacht wahrnimmt.

Im weiteren Verlauf führen die zuständigen Ansprechpersonen sowie die Schulleitung die Dokumentation fort und koordinieren diese. Festgehalten werden eingehende Hinweise ebenso wie weitere Schritte, Entscheidungen und Maßnahmen. Dies dient der Transparenz, der Nachvollziehbarkeit unseres Handelns sowie der fachlichen Absicherung.

Zur Unterstützung nutzen wir verbindliche Dokumentationsbögen, die eine strukturierte und einheitliche Erfassung relevanter Informationen ermöglichen. Eine entsprechende Vorlage befindet sich im Anhang.

Alle Unterlagen behandeln wir vertraulich, bewahren sie sicher auf und machen sie ausschließlich den zuständigen Personen zugänglich.

Die Schulleitung bearbeitet Beschwerden gemeinsam mit den schulischen Ansprechpersonen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass kein alleiniger Zugriff auf entsprechende Meldungen besteht. Eingehende Anliegen werden vertraulich dokumentiert und transparent, zügig sowie sachorientiert bearbeitet. Dabei beachten wir den Schutz aller Beteiligten und wenden das Mehr-Augen-Prinzip an.

9.5. Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal

Die folgende Übersicht stellt die zentralen Verfahrensschritte und Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen gegen Lehr- und Schulpersonal dar.

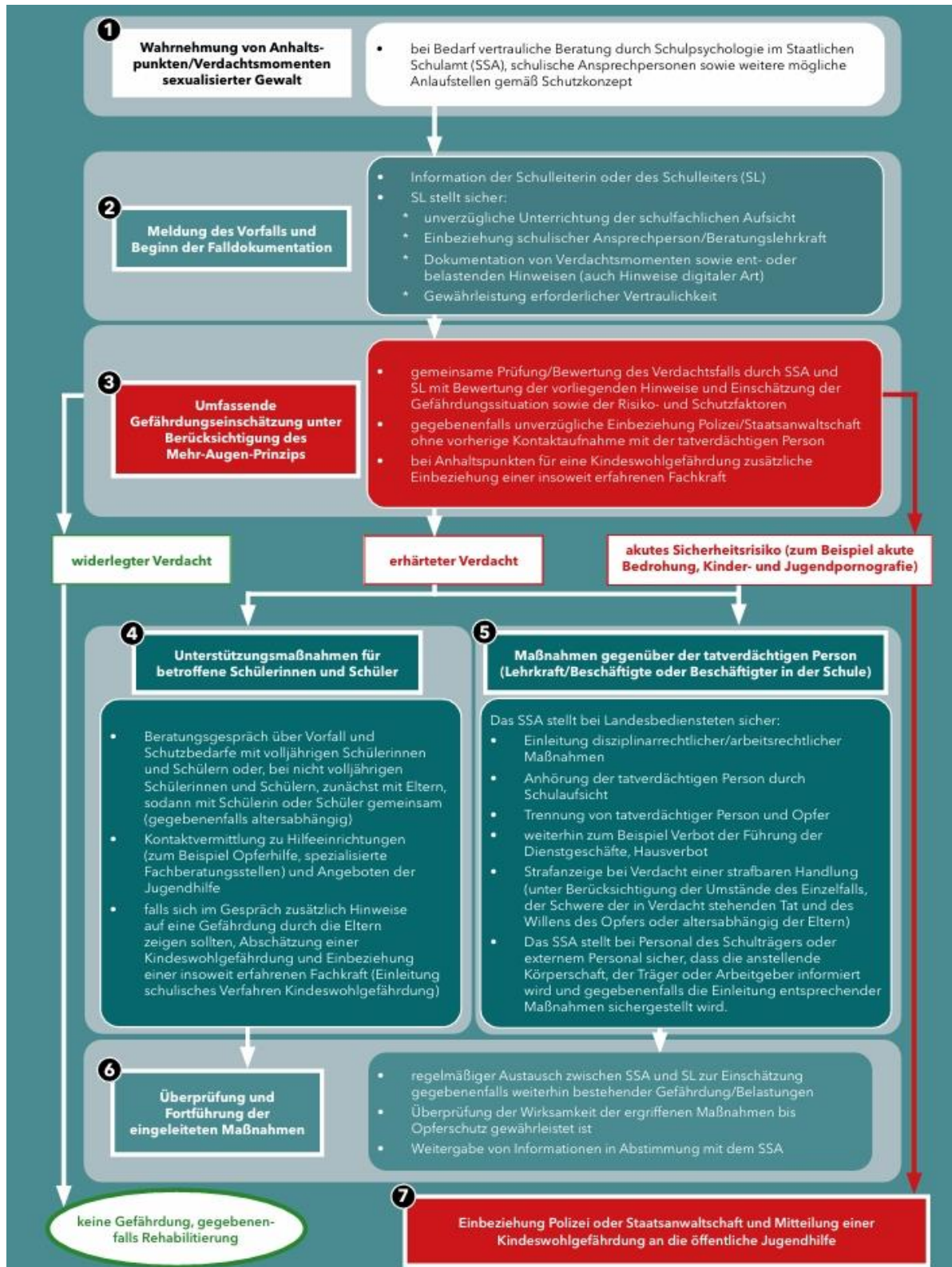


Abbildung 8: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich (Fall A)

(Quelle: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025, S. 15)

9.6. Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die wichtigsten Verfahrensschritte und Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen im außerschulischen und häuslichen Bereich.

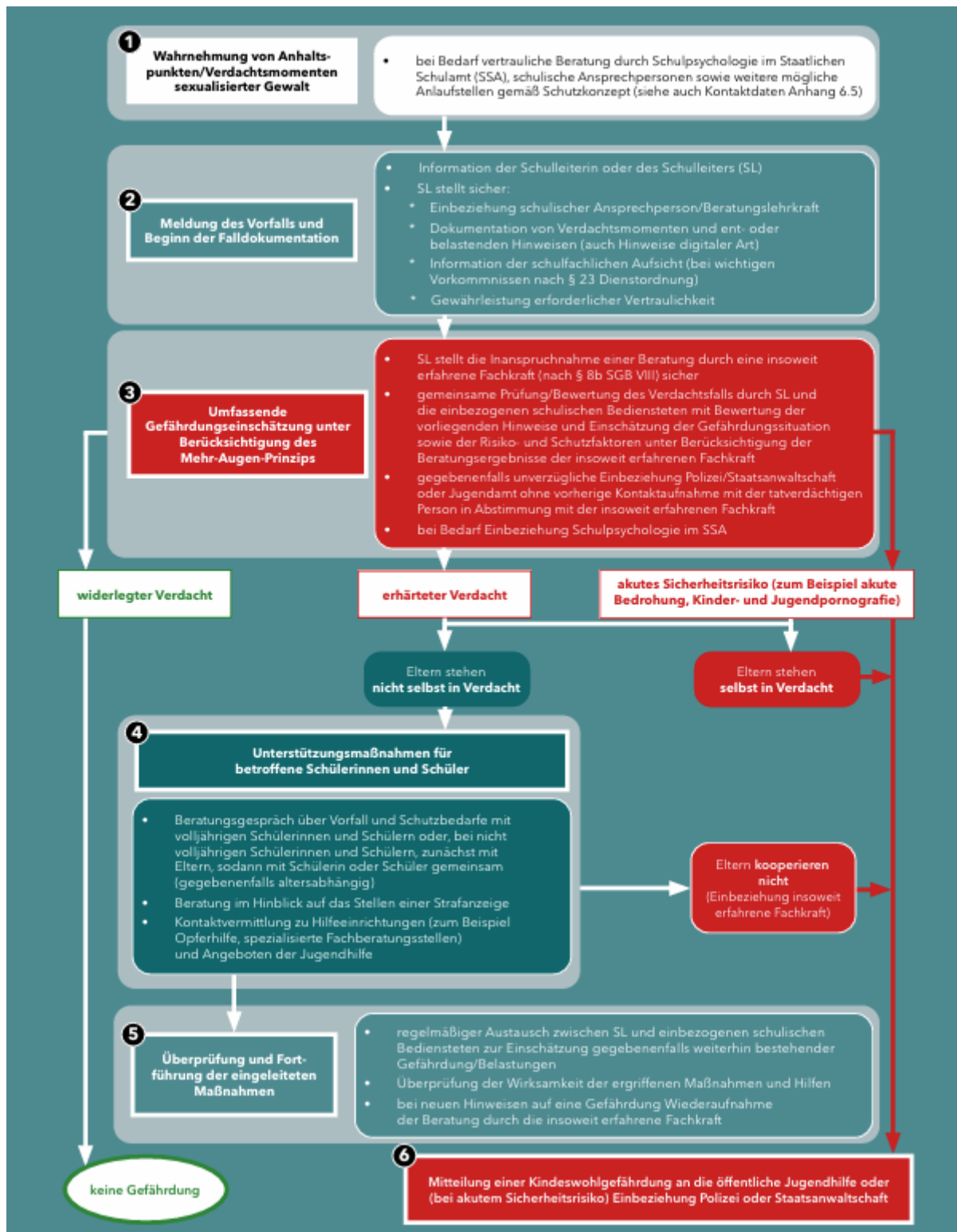


Abbildung 9: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen im außerschulischen und häuslichen Bereich (Fall B)
Quelle: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025, S. 19

9.7. Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Abläufe und Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen von Übergriffen zwischen Schülerinnen und Schülern.

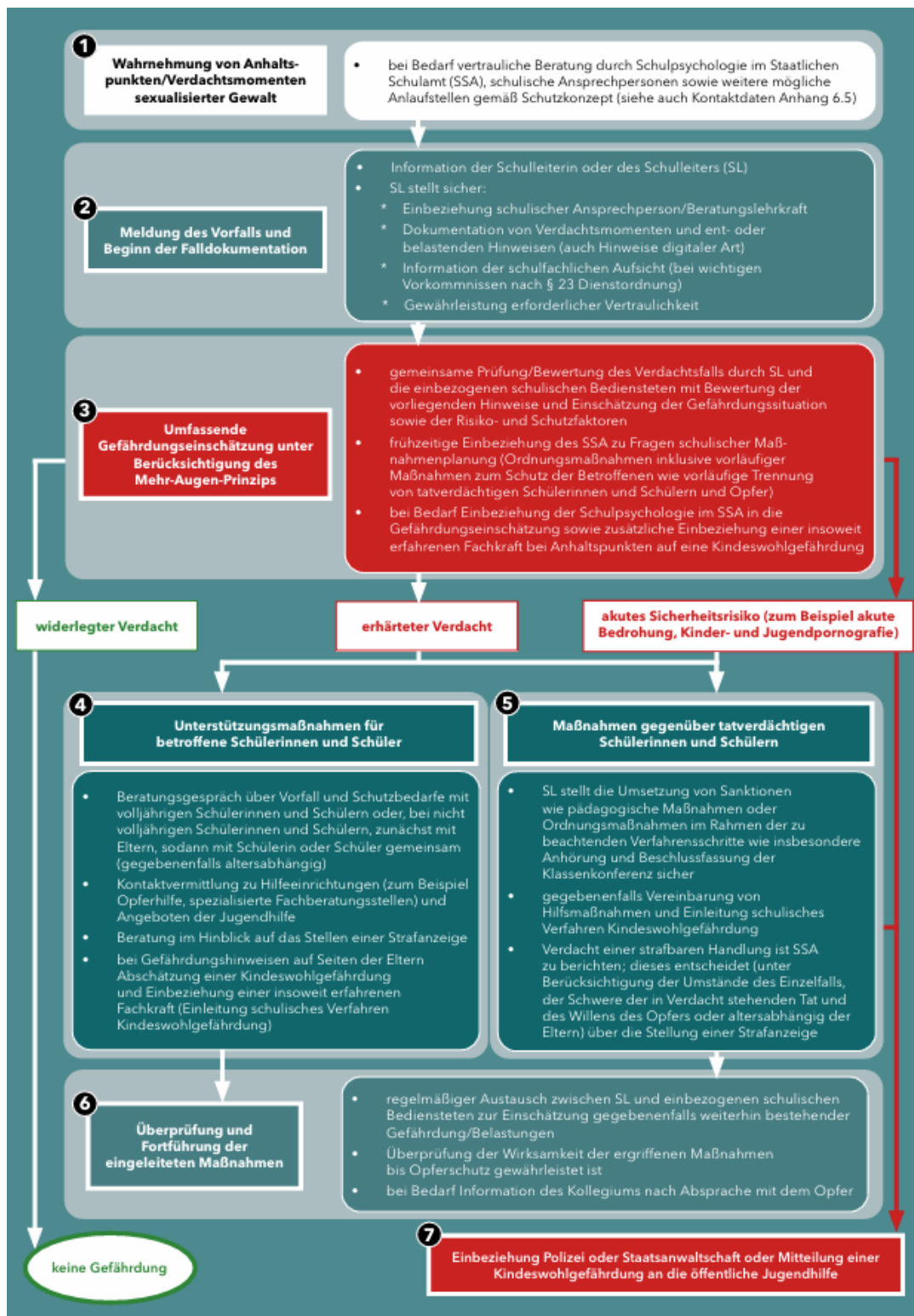


Abbildung 10: Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander (Fall C)

(Quelle: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025), S. 25)

9.8. Verdacht auf sexuellen Übergriff auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule

Die Interventionen und Maßnahmen bei Verdachtsfällen von Übergriffen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule orientieren sich an den zuvor dargestellten Interventionsplänen und den zugrunde liegenden Handlungsprinzipien.

Ergänzend nutzen wir die folgende Abbildung aus einer früheren Handreichung des Hessischen Kultusministeriums.

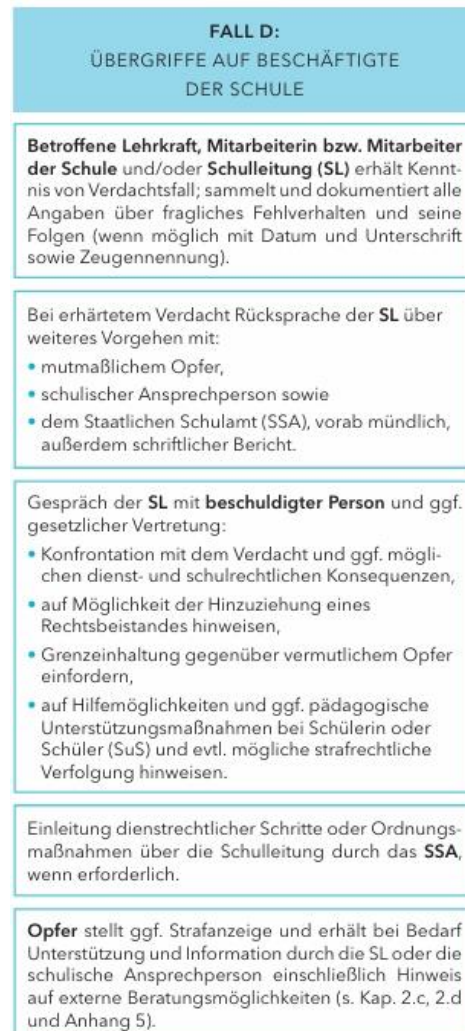


Abbildung 11: Interventionsplan bei Übergriffen auf Beschäftigte der Schule (Verdachtsfall D)

Quelle: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2020), S. 10

Darüber hinaus berücksichtigen wir bei der Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen auch den „Handlungsleitfaden für Schulen bei Gewalterfahrungen von Lehrkräften in Hessen“ des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, der den Schulen im März 2024 zur Verfügung gestellt wurde.¹⁰

¹⁰ Vgl. Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025), S. 30; Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2024), S. 1-10.

9.9. Verdachtsfälle im digitalen Raum

Auch digitale Medien und Kommunikationswege können für Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierte Übergriffe genutzt werden. Solche Vorfälle können sowohl zwischen Schülerinnen und Schülern als auch zwischen schulischen Beschäftigten und Schülerinnen und Schülern sowie im außerschulischen oder häuslichen Umfeld auftreten. Insbesondere über soziale Medien, Messenger-Dienste oder Gruppenchats werden zunehmend problematische oder strafbare Inhalte verbreitet. Dazu zählen auch Fälle der Weitergabe kinder- und jugendpornografischer Inhalte.

Bei Verdachtsfällen im digitalen Raum ergeben sich für uns besondere Anforderungen an das Vorgehen und die Fallbearbeitung. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen der Polizei sowie die Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums.¹¹

Dabei achten wir insbesondere darauf,

- verdächtige Dateien oder Inhalte nicht eigenständig zu sichten oder zu überprüfen,
- keine Dateien, Screenshots oder sonstigen Inhalte weiterzuleiten, zu speichern oder zu vervielfältigen, da bereits dies zu einer eigenen Strafbarkeit führen kann,
- die Schulleitung sowie die zuständige Polizeidienststelle frühzeitig einzubeziehen,
- digitale Endgeräte entsprechend der schulischen Regelungen sicherzustellen und bis zur Übergabe an die zuständigen Stellen vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufzubewahren,
- vertraulich mit Informationen umzugehen und betroffene Personen zu schützen,
- abgestimmt mit zuständigen Fachstellen und Behörden zu handeln.

Übersicht: Vorgehen bei Verdachtsfällen im digitalen Raum



Abbildung 12: Übersicht zum Vorgehen bei Verdachtsfällen im digitalen Raum

Quelle: eigene Darstellung

¹¹ vgl. Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025), S. 34ff, S. 124f

Uns ist bewusst, dass sich digitale Inhalte innerhalb kurzer Zeit verbreiten und dadurch ein größerer Kreis betroffener oder beteiligter Personen entstehen kann.

9.10. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Stellt sich ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung als unbegründet heraus oder bestätigt sich nicht, ist uns ein sensibler und verantwortungsvoller Umgang mit allen Beteiligten besonders wichtig. Belastende Maßnahmen werden überprüft und gegebenenfalls zurückgenommen. Unser Ziel ist es, die betroffene Person vor weiteren Belastungen, Stigmatisierungen oder Rufschädigungen zu schützen und Vertrauen wiederherzustellen.

Werden Verdachtsmomente oder Fehlinformationen innerhalb unserer Schulgemeinde bekannt, sorgen wir im angemessenen Rahmen für eine sachliche Klarstellung gegenüber den betroffenen Personen sowie gegebenenfalls gegenüber Kollegium, Schülerinnen und Schülern oder Eltern. Eine transparente und professionelle Aufarbeitung trägt aus unserer Sicht dazu bei, Vertrauen wiederherzustellen und Unsicherheiten innerhalb der Schulgemeinde abzubauen.

10. Kooperation und Vernetzung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen erfordert eine verlässliche Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Fachstellen und Institutionen. Grundlage hierfür bilden die gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes, insbesondere die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen nach § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) sowie die relevanten Verfahrens- und Schutzaufträge nach § 8a SGB VIII.

10.1. Kooperationspartner im Kinderschutz

Im Kinderschutz arbeiten wir mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen, um Beobachtungen fachlich einzuordnen, Risiken angemessen einzuschätzen und geeignete Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Dabei orientieren wir uns an den jeweiligen Zuständigkeiten sowie den vereinbarten schulischen Abläufen.

Die verlässliche Vernetzung unterstützt uns dabei, fachlich fundiert und situationsangemessen zu handeln.

Einen Überblick über zentrale Kooperationspartner und deren Aufgaben gibt das folgende Schaubild.

Kooperationspartner im Kinderschutz

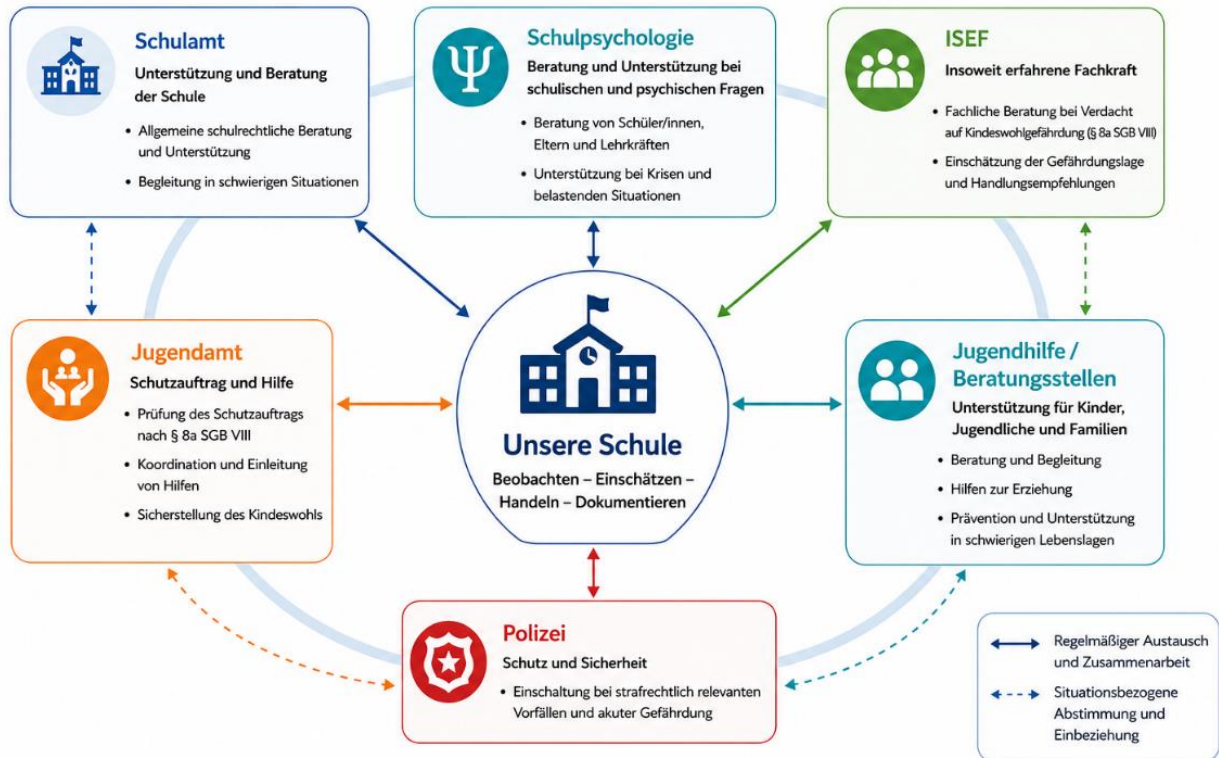


Abbildung 13: Kooperationspartner im Kinderschutz

Quelle: eigene Darstellung

Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt

Liegen Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung - insbesondere Gewalt oder sexualisierte Übergriffe - vor, wird das Staatliche Schulamt entsprechend der geltenden Vorgaben einbezogen. Grundlage hierfür bildet insbesondere § 74 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV).

Die Schulleitung informiert die Schulaufsichtsbehörde unverzüglich. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und koordiniert die notwendigen Schritte. Die Einbindung des Staatlichen Schulamts trägt zu einem abgestimmten, rechtssicheren und verfahrensgeleiteten Handeln im Kinderschutz bei.

Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie

Als weiteren Kooperationspartner beziehen wir bei Bedarf die Schulpsychologie ein. gehören Gemäß § 94 Abs. 4 HSchG gehören Schulpsychologinnen und Schulpsychologen den Schulaufsichtsbehörden an.

Die schulpsychologische Beratung ergänzt die innerschulischen Anlaufstellen durch eine psychologische und systemische Perspektive. Sie unterstützt insbesondere bei der Einordnung belastender Situationen sowie bei der Entwicklung geeigneter Handlungsmöglichkeiten.

Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

Zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzu. Grundlage hierfür bilden § 8b Abs. 1 SGB VIII sowie ergänzend § 4 KKG.

Die IseF ist eine externe Ansprechperson aus dem Bereich der Jugendhilfe. Sie unterstützt vor einer möglichen Einschaltung des Jugendamts dabei, Beobachtungen einzuordnen und geeignete Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Beratung erfolgt vertraulich und kann in pseudonymisierter Form stattfinden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden dokumentiert und bei weiteren Entscheidungen berücksichtigt.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendamt erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz, insbesondere gemäß § 8a SGB VIII, § 4 KKG sowie § 3 Abs. 10 HSchG. Schulen sind demnach verpflichtet, bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung angemessen zu handeln und das zuständige Jugendamt einzubeziehen.

Als zentrale Fachbehörde im Kinderschutz übernimmt das städtische Jugendamt den gesetzlichen Schutzauftrag. Es schätzt die Situation ein, prüft den Unterstützungs- und Hilfebedarf und leitet bei Bedarf geeignete Schutz- und Hilfemaßnahmen ein.

Die Zusammenarbeit unterstützt die fachliche Abstimmung und die Planung des weiteren Vorgehens.

Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und Beratungsstellen

Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf ein Austausch mit Einrichtungen der Jugendhilfe sowie verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsstellen (§ 3 Abs. 10 HSchG). Dazu zählen beispielsweise Erziehungs- und Familienberatungsstellen, ambulante Hilfen zur Erziehung, schulbezogene Beratungsangebote sowie weitere pädagogische oder therapeutische Fachstellen.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, präventive Angebote zu nutzen sowie Kinder und Familien in belastenden Situationen zu unterstützen und zu begleiten. Bestehende kommunale Vernetzungsstrukturen zwischen Schule, Jugendhilfe und weiteren Akteuren erleichtern den Zugang zu geeigneten Hilfsangeboten.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Ausschließlich bei akuten Gefährdungssituationen oder bei Anhaltspunkten für strafrechtlich relevante Sachverhalte erfolgt eine Einbindung der Polizei (§ 8a Abs. 3 SGB VIII). Dies kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn unmittelbarer Handlungsbedarf besteht oder Maßnahmen außerhalb des schulischen Zuständigkeitsbereichs notwendig werden. Ziel ist die Gefahrenabwehr sowie die Klärung des Sachverhalts.

10.2. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote

Ergänzend zu den schulischen Kooperationsstrukturen greifen wir bei Bedarf auf verschiedene außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote zurück. Diese können insbesondere bei Fragen, Unsicherheiten, Belastungssituationen sowie dem Wunsch nach unabhängiger Beratung in Anspruch genommen werden.

Je nach Anliegen stehen unterschiedliche Anlaufstellen für Lehrkräfte und Mitarbeitende, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Die folgenden Übersichten geben einen Überblick über regionale und überregionale Ansprechpartner sowie weiterführende Angebote.

Regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote

Institution	Funktion	Kontakt
Schulische Beratung und Unterstützung		
Schulpsychologie Dr. Sebastian Poloczek	Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften bei Krisen, Konflikten und Verdachtsfällen (einschließlich Kinderschutz)	Telefon: 06471 328-165 E-Mail: Sebastian.Poloczek@kultus.hessen.de
Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Schulaufsicht und Beratung	Telefon: 06471 328-215 E-Mail: poststelle.ssa.weilburg@kultus.hessen.de Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg
Allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote		
Erziehungs- und Familienberatung Wetzlar	Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien	Telefon: 06441 4071-670 E-Mail: efb-wetzlar@lahn-dill-kreis.de Karl-Kellner-Ring 39, 35576 Wetzlar
Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Beratung bei Erziehungs-, Familien-, Partnerschafts- und Lebensfragen	Telefon: 06441 9013-650 E-Mail: beratungsstelle-feel@diakonie-lahn-dill.de Turmstraße 22, 35578 Wetzlar
Kinder- und Jugendhilfe Wetzlar	Beratung, Begleitung und Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	Telefon: 06441 4071-501 E-Mail: jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.	Sozialberatung, Familienberatung, Lebensberatung sowie Unterstützung für Kinder und Familien	Telefon: 06441 9026-0 E-Mail: info@caritas-wetzlar-lde.de Charlotte-Bamberg-Straße 4, 35578 Wetzlar

Diakonisches Werk Lahn-Dill	Soziale Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien	Telefon: 06441 9013-0 E-Mail: info@diakonie-lahn-dill.de Langgasse 3, 35576 Wetzlar
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Lahn-Dill	Beratung, Begleitung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien in Belastungssituationen	Telefon: 02772 9596-58 E-Mail: n.moeller@awo-lahn-dill.de
Abteilung Gesundheit Lahn-Dill-Kreis	Gesundheitsberatung, Prävention und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien	Telefon: 06441 4071-616 E-Mail: gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de Schlossstraße 20, 35745 Herborn
Fachdienst Zuwanderung und Integration Lahn-Dill-Kreis	Beratung und Unterstützung bei Migration, Integration und sozialen Fragestellungen	Telefon: 06441 407-1464 E-Mail: integration@lahn-dill-kreis.de Karl-Kellner-Ring 55, 35576 Wetzlar
Gießener Hilfe e. V.	Beratung und Unterstützung für Opfer von Straftaten sowie Zeuginnen und Zeugen	Telefon 0641 97225-0 E-Mail: info@giessener-hilfe.de Ostanlage 21, 35390 Gießen
pro familia Gießen (Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.)	Beratung zu Sexualität, Familie, Beziehungen und Prävention	Telefon: 0641 77122 E-Mail: giessen@profamilia.de Liebigstraße 9, 35390 Gießen
Spezialisierte Fachberatungsstellen		
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Lahn-Dill/Wetzlar e. V.	Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte bei familiären Belastungen, psychischen Erkrankungen und sexualisierter Gewalt	Telefon: 06441 33 666 E-Mail: info@kinderschutzbund-wetzlar.de Niedergirmeser Weg 1, 35576 Wetzlar
Wildwasser Gießen e. V.	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen	Telefon: 0641 7654-5 E-Mail: info@wildwasser-giessen.de Liebigstraße 13, 35390 Gießen
Fachstelle KOMPASS	Prävention, Beratung und Weitervermittlung bei sexualisierter Gewalt	Mobil: 0176 3002-8276 E-Mail: kompass@elisabeth-verein.de Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 35683 Dillenburg
LIEBIGneun	Fachberatung bei sexualisierten Grenzverletzungen und sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern und Jugendlichen	Telefon: 0641 9709-58 E-Mail: kontakt@liebig9.de Liebigstraße 9, 35390 Gießen
Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit	Kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik, Beratung und Behandlung	Telefon: 02772 5041-212 E-Mail: klinik-kjp.herborn.her@vitos.de Austraße 40, 35745 Herborn

Internationaler Bund – Mädchenberatung	Beratung und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen bei Krisen, Konflikten und Gewaltprävention	Telefon: 06441 4459-240 E-Mail: Andrea.Weber@ib.de Bergstraße 31, 35578 Wetzlar
Frauenbüro Lahn-Dill-Kreis	Beratung und Unterstützung bei Gleichstellung, Gewaltprävention sowie dem Schutz von Frauen und Mädchen	Telefon: 06441 407-1242 E-Mail: frauenbuero@lahn-dill-kreis.de Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Gleichstellungsbüro Stadt Wetzlar	Beratung bei Benachteiligung, sexueller Belästigung, häuslicher Gewalt und Fragen der Gleichberechtigung sowie Vermittlung an geeignete Fachberatungsstellen	Telefon: 06441 99-1060 E-Mail: gleichstellungsbuero@wetzlar.de Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar
Schutz und Krisenangebote		
Frauenhaus Wetzlar e. V.	Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt	Telefon: 06441 46364 Mobil: 0160 9130-0858 E-Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de Karl-Kellner-Ring 41, 35576 Wetzlar
Notunterkunft	Kurzfristige Unterbringung und Schutz in Krisensituationen	Telefon: 06441 22240
WEISSER RING e. V.	Opferhilfe, Beratung und Unterstützung nach Gewalt- oder Straftaterfahrungen	Telefon: 0151 5516-4766 E-Mail: ldk@mail.weisser-ring.de Lärchenweg 9a, 35578 Wetzlar
Kinderschutz und Intervention		
IseF (insoweit erfahrene Fachkraft)	Fachliche Beratung bei Kindeswohlgefährdung	Telefon: 06441 99-5188 E-Mail: isef-beratung@wetzlar.de
Jugendamt Wetzlar	Kinderschutz, Hilfeplanung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien	Telefon: 06441 99-5111 E-Mail: info51@wetzlar.de Karl-Kellner-Ring 35, 35576 Wetzlar
Polizeidienststelle Wetzlar	Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Opferschutz	Telefon: 06441 918-0 Sportparkstraße 18A, 35578 Wetzlar

Überregionale Beratungs- und Unterstützungsangebote

Institution	Funktion	Kontakt
Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon)	Anonyme Beratung für Kinder und Jugendliche bei Sorgen, Konflikten, Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen	Telefon: 116 111
Nummer gegen Kummer (Elterntelefon)	Beratung und Unterstützung für Eltern und Erziehungsberechtigte	Telefon: 0800 111 0 550
N.I.N.A. e. V. /	Anonyme Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte bei Fragen zu	Telefon: 0800 22 55 530

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	sexualisierter Gewalt sowie bei Verdachtsfällen	
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	Bundesweite Datenbank zur Suche nach Beratungs-, Therapie-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten vor Ort für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte	www.hilfe-portal-missbrauch.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	Beratung für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen; rund um die Uhr und in mehreren Sprachen	Telefon: 116 016
WEISSER RING e. V.	Unterstützung und Beratung für Opfer von Straftaten	Telefon: 116 006
Kinderschutzhotline	Beratung für Fachkräfte bei Fragen zum Kinderschutz und zur Kindeswohlgefährdung	Telefon: 0800 19 210 00
Telefonseelsorge	Anonyme und vertrauliche Beratung in Krisen- und Belastungssituationen; rund um die Uhr erreichbar	Telefon: 0800 111 0 111 0800 111 0 222 www.telefonseelsorge.de
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Medizinische Hilfe außerhalb der regulären Sprechzeiten	Telefon: 116 117
Polizei (Notruf)	Hilfe in akuten Gefährdungs- und Notfallsituationen	Notruf: 110
Rettungsdienst / Feuerwehr	Hilfe bei medizinischen Notfällen und akuten Krisensituationen	Notruf: 112

11. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Übergriffe bildet einen verbindlichen Rahmen für unser Handeln und wird als fortlaufender Prozess verstanden. Es lebt von der aktiven Mitwirkung der gesamten Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Eltern.

Um seine Wirksamkeit und Praxistauglichkeit sicherzustellen, wird es regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Erkenntnisse aus der Umsetzung im Schulalltag, Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft sowie fachliche und rechtliche Entwicklungen werden dabei berücksichtigt.

Die Weiterentwicklung erfolgt unter Beteiligung schulischer Gremien und zuständiger Ansprechpersonen. Als nächster Schritt im weiteren Entwicklungsprozess steht die Abstimmung des Schutzkonzepts im Kollegium an. Ziel ist es, die Inhalte gemeinsam zu reflektieren, weiterzuentwickeln und Schutz, Handlungssicherheit sowie Transparenz nachhaltig im Schulalltag zu verankern.

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*. Online verfügbar unter: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> (Zugriff am 28.04.2026).

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz (o. J.): *Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG)*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/___30a.html (Zugriff am 09.05.2026).

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz (o. J.): *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/___3.html (Zugriff am 24.05.2026).

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz (o. J.): *Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/___72a.html (Zugriff am 09.05.2026).

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz (o. J.): *Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/___8a.html (Zugriff am 10.05.2026).

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz (o. J.): *Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_8/___8b.html (Zugriff am 13.05.2026).

Bürgerservice Hessenrecht (2023): *Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023*. Online verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2022pP94> (Zugriff am 11.05.2026).

Bürgerservice Hessenrecht (2023): *Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023*. Online verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2022pP7> (Zugriff am 20.05.2026).

Bürgerservice Hessenrecht (2023): *Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023*. Online verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2022pP3> (Zugriff am 28.04.2026).

Digitale Schule Hessen (o. J.): *Unterwegs im Internet. Jugendmedienschutz*. Online verfügbar unter: <https://digitale-schule.hessen.de/digitale-kompetenzen/jugendmedienschutz> (Zugriff am 22.05.2026).

Geschwister-Scholl-Schule Niedergirmes: *Unser Leitbild*. Online verfügbar unter: https://geschwister-scholl-schule-niedergirmes.de/?page_id=4207 (Zugriff am: 28.04.2026).

Hessisches Kultusministerium (2020): *Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext*. Online verfügbar unter: <https://leb->

hessen.de/fileadmin/user_upload/Mediathek/Downloads/handreichung_sexuelle_uebergreif_e_final_web_2020.pdf (Zugriff am 25.05.2026).

Hessisches Kultusministerium (2016): *Lehrplan Sexualerziehung. Für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen*. Online verfügbar unter:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/praxisbeispiele/ricarda-huch-lehrplan-sexualerziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff am 21.05.2026).

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025): *Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext*. Online verfügbar unter:

https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/1_web_ds_handreichung_sexuelle_uebergreif_e.pdf (Zugriff am 25.05.2026).

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (2025): *Material zur Handreichung: Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. „Auf einen Blick“ Entwicklung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch*. Online verfügbar unter: https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2025-09/2_web_bf_es_auf_einen_blick-schutzkonzepte.pdf (Zugriff am 25.05.2026).

Landesrecht Hessen (2011): *Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)*. Online verfügbar unter: https://sts-ghrf-kassel.bildung.hessen.de/service/an_Schule/vogsv.pdf (Zugriff am 18.05.2026).

Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (o. J.): *Was ist los mit Jaron? Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch*. Online verfügbar unter: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> (Zugriff am 12.05.2026).

Zartbitter e. V. (2022): *Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute? Informationen für Fachkräfte pädagogischer und helfender Berufe und interessierte Eltern*. Online verfügbar unter: https://zartbitter-shop.de/wp-content/uploads/2022/10/Brosch_Vermutung_klein_compressed.pdf (Zugriff am 20.05.2026).

Anhang

Situative Analyse

Risikofaktor	Beschreibung	Risiko-einschätzung	Begründung	Mögliche Maßnahmen
Schulweg	unterschiedliche Schulwege der Schülerinnen und Schüler; teilweise Begleitung durch Eltern; feste Wege und Routinen	mittel	Je nach Verkehrssituation, Länge des Schulwegs oder fehlender Begleitung können Risiken entstehen. Unübersichtliche Verkehrssituationen erhöhen das Unfall- und Sicherheitsrisiko. Der Schulweg liegt außerhalb der schulischen Aufsicht.	Verkehrserziehung im Unterricht (z. B. Nutzung sicherer Übergänge); Sensibilisierung für sicheres Verhalten im Straßenverkehr; ggf. Einbindung der Eltern (z. B. Begleitung, sichere Schulwege)
Schulbeginn (Ankommen)	geordneter Schulbeginn; feste Zeiten; Aufsicht auf den Fluren; bekannte Abläufe für die Kinder	mittel	Unruhe und Gedränge können entstehen (z. B. im Eingangsbereich oder an Garderoben); unterschiedliche Ankunftszeiten erschweren die Übersicht; mögliche Konflikte vor Unterrichtsbeginn	klare Aufenthaltsregelungen (z. B. Flure statt Schulhof); ausreichende Aufsicht; strukturierter Unterrichtsbeginn (z. B. gestaffelter Einlass); feste Ankommensrituale (z. B. Jacke aufhängen, Hausschuhe anziehen)
Unterricht	strukturierter Unterricht mit klaren Abläufen; feste Rituale und Regeln; Begleitung durch die Lehrkraft; Doppelbesetzung ist zeitweise vorhanden	mittel	Bei unklaren Aufgabenstellungen oder längeren Arbeitsphasen können Unruhe, Unkonzentriertheit oder Störungen entstehen; unterschiedliche Leistungsniveaus können zu Über- oder Unterforderung führen. In Phasen ohne Doppelbesetzung sind individuelle Förderung und Aufmerksamkeit für einzelne Kinder eingeschränkt.	klare Unterrichtsstruktur; abwechslungsreiche Methoden; Differenzierung nach Leistungsstand; aktive Einbindung der Kinder; gezielter und bedarfsorientierter Einsatz der Doppelbesetzung
Unterrichtswechsel	feste Stundenstruktur; klare Zeiten; bekannte Abläufe für die Schülerinnen und Schüler	mittel	Beim Unterrichtswechsel können Unruhe und erhöhte Lautstärke entstehen (z. B. beim Raumwechsel oder Packen der Materialien); Gedränge auf den Fluren; mögliches Konfliktpotenzial und eingeschränkte Übersicht; kurze unbeaufsichtigte Zeiten.	klare Regeln für den Wechsel; Aufsicht auf den Fluren; Übergaberegeln (Raumwechsel erst nach Übernahme durch die nächste Lehrkraft); Anwesenheitskontrolle

Übergang Unterricht --> Pause	feste Pausenzeiten; klare Signale (z. B. Klingel); bekannte Abläufe; Aufsicht auf dem Schulhof vorhanden	mittel	Unruhe, Gedränge und erhöhte Lautstärke (z. B. an Türen oder Garderoben); mögliches Konfliktpotenzial; eingeschränkte Übersicht; kurze unbeaufsichtigte Zeiten	geordneter Übergang; klare Regeln; Lehrkraft begleitet das Verlassen des Raumes; Aufsicht auf dem Schulhof und den Fluren
Pausen	feste Pausenzeiten; klare Pausenregeln; ausreichende Aufsicht; Spielgeräte vorhanden; strukturierter Schulhof (z. B. Spielbereiche)	mittel	hohe Lautstärke und viele gleichzeitige Aktivitäten; Konflikte beim Spielen (z. B. Streit um Spielgeräte); unübersichtliche Bereiche	klare Aufgaben der Schülersaufsichten; Anleitung und Unterstützung durch Lehrkräfte; Aufsicht durch Erwachsene bleibt zentral; schnelles Eingreifen bei Konflikten
Übergang Pause --> Unterricht	klare Pausenstruktur; Klingel als Signal; Aufsicht vorhanden; bekannte Abläufe	mittel	Unruhe beim Betreten des Schulgebäudes; Gedränge an Eingängen und Garderoben; Verzögerungen; mögliches Konfliktpotenzial	geordneter Übergang; klare Regeln; Aufsicht auf den Fluren; strukturierter Unterrichtsbeginn
Unterrichtsende / Schulschluss	feste Endzeiten; bekannte Abläufe; teilweise Aufsicht im Schulgebäude	mittel	Unruhe beim Verlassen des Schulgebäudes; Gedränge an Garderoben und Ausgängen; mögliches Konfliktpotenzial; unklare Abholsituationen; Wechsel nach Hause, in die Betreuung oder in die Mensa	geordnetes Verlassen des Klassenraums; klare Abholregelungen; Aufsicht an zentralen Punkten (Flure, Ausgang)
Wechsel Unterricht --> Ganztage	feste Übergangsabläufe; organisierte Betreuung; bekannte Strukturen für die Kinder	mittel	unklare Übergaben oder fehlende Übersicht können zu unbeaufsichtigten Situationen führen	klare Übergaberegeln; Anwesenheitsabgleich; gezielte Übergabe an das Betreuungspersonal (E1)
Klassenräume (Einzelsituationen)	Einzelgespräche und individuelle Unterstützung im Klassenraum möglich; Lehrkraft ist präsent	mittel	In 1:1-Situationen (z. B. Hilfestellung, Nachbesprechung von Verhalten oder individuelle Förderung) können uneinsehbare Situationen entstehen; fehlende Transparenz kann Unsicherheiten oder Grenzüberschreitungen begünstigen.	Transparenz herstellen (z. B. Gespräche in einsehbareren Bereichen); Tür gegebenenfalls offen lassen; professionelle Distanz wahren
Mensa	feste Essenszeiten; strukturierte Abläufe (Anstellen, Essen, Aufräumen); Aufsicht vorhanden	mittel	hohe Lautstärke; viele gleichzeitig anwesende Schülerinnen und Schüler; Gedränge beim Anstellen; mögliche Konflikte (z. B. um Plätze oder Essen); eingeschränkte Übersicht	klare Regeln und Abläufe; gestaffelte Essenszeiten; ausreichende Aufsicht; aktive Einbindung der Kinder (z. B. Dienste); angemessene Konsequenzen bei Regelverstößen (z. B. „Rote Mensa-Karte“ als Information an die Eltern)

Ganztag / Wunderland	feste Betreuungszeiten; pädagogisches Personal; strukturierte Abläufe; Nutzung verschiedener Räume	mittel	Längere Betreuungszeiten sowie jahrgangsgemischte und -übergreifende Gruppen können Unruhe, Konflikte und eine erschwerzte Übersicht begünstigen.	klare Tagesstruktur; abwechslungsreiche Angebote; feste Bezugspersonen; enge Abstimmung zwischen Schule und Ganztag; ausreichende Aufsicht
Toilettensituationen	feste Toilettenräume; geregelter Nutzung während Unterricht und Pausen; bekannte Abläufe	mittel	mögliche Konflikte, Grenzüberschreitungen oder unangemessenes Verhalten; eingeschränkte Übersicht; längere Aufenthalte einzelner Kinder	klare Nutzungsregeln; feste Absprachen für Toilettengänge im Unterricht; Überblick über Abwesenheiten; regelmäßige Kontrolle der Toilettenbereiche
Umkleidesituationen (Sport)	getrennte Umkleieräume; feste Abläufe vor und nach dem Sportunterricht	mittel	Wahrung der Intimsphäre bei begrenzter Aufsicht; Risiko von verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen; Gruppendynamiken (z. B. Ausgrenzung, Druck, Bloßstellung); Unübersichtlichkeit durch die gleichzeitige Nutzung vieler Kinder	klare Nutzungsregeln; feste zeitliche Abläufe; Überblick über Aufenthaltsdauer; bedarfsgerechte Kontrollgänge; Sensibilisierung für einen respektvollen Umgang; Türen bleiben geschlossen (Wahrung der Intimsphäre)
Regenpause	Aufenthalt im Schulgebäude statt auf dem Schulhof; Aufsicht auf den Fluren; bekannte Abläufe; Durchsage zur Regelung	mittel	viele Schülerinnen und Schüler im Gebäude; erhöhte Lautstärke und Enge; Unruhe auf Fluren und in Klassenräumen; eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten; erhöhtes Konfliktpotenzial	klare Regeln für den Aufenthalt im Gebäude; Nutzung von Klassenräumen oder festgelegten Bereichen; ruhige Beschäftigungsangebote
Ausflüge	Planung im Voraus; Begleitung durch Lehrkräfte; klare Absprachen; bekannte Verhaltensregeln außerhalb der Schule	mittel	eingeschränkte Übersicht; Gefahren im Straßenverkehr; mögliche Trennung von der Gruppe; unvorhersehbare Situationen in einer neuen Umgebung	klare Regeln und Verhaltensabsprachen; Einteilung in Gruppen; regelmäßiges Durchzählen; feste Treffpunkte; ausreichende Begleitpersonen
Digitale Kommunikation / Internet	Nutzung der schulischen Plattform (z. B. IServ); Nutzungsregeln vorhanden; Kommunikation teilweise begleitet	mittel	Kommunikation über private Dienste außerhalb der schulischen Kontrolle; mögliche Beleidigungen, Ausgrenzung oder Missverständnisse; Inhalte nur begrenzt überprüfbar	klare Regeln zur digitalen Kommunikation; Sensibilisierung für einen respektvollen Umgang; Förderung der Medienkompetenz; Einbindung der Eltern

Personelle Analyse

Risikofaktor	Beschreibung	Risiko-einschätzung	Begründung	Mögliche Maßnahmen
Werte und Haltung im Kollegium	grundsätzlich wertschätzende Haltung; Orientierung an gemeinsamen schulischen Werten	mittel	uneinheitliche Haltungen können zu inkonsistentem Handeln führen; Grenzverletzungen werden unterschiedlich bewertet; Schwächung des Kinderschutzes	gemeinsame Werte und Standards (z. B. Leitbild, Verhaltenskodex); regelmäßige Reflexion; Fortbildungen; Förderung einer offenen und wertschätzenden Teamkultur
Rollenverständnis	grundlegendes professionelles Rollenverständnis; Sensibilisierung für Nähe und Distanz teilweise vorhanden	mittel	Unklare Rollen und Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz können Grenzverletzungen begünstigen.	Vermittlung des Rollenverständnisses (z. B. Verhaltenskodex); regelmäßige Reflexion im Kollegium
Fachkenntnis	teilweise vorhandene Kenntnisse zu Kinderschutz und Verdachtsfällen	mittel	Fehlende Fachkenntnisse können dazu führen, dass Anzeichen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden.	regelmäßige Fortbildungen; Vermittlung von Handlungssicherheit; Nutzung externer Fachstellen
Sensibilisierung	teilweise vorhandene Sensibilisierung für Kinderschutz und Grenzverletzungen	mittel	Fehlende Sensibilisierung kann dazu führen, dass Anzeichen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden; Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen.	Fortbildungen und Schulungen; Sensibilisierung für Anzeichen von Grenzverletzungen; kollegialer Austausch; Einführung des Schutzkonzepts
Verfügbarkeit von Ansprechpersonen	Ansprechpersonen (z. B. Beratungslehrkräfte, Präventionsbeauftragte) sind benannt	mittel	Ansprechpersonen sind nicht allen bekannt oder werden nicht angesprochen; Hemmungen bei Schülerinnen und Schülern, sich an Erwachsene zu wenden; Probleme werden nicht oder verspätet gemeldet	Ansprechpersonen transparent machen (z. B. Aushang, Schulplaner); feste Sprechzeiten; niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten; aktive Ansprache durch Lehrkräfte; Aufbau verlässlicher Beziehungen
Zusammenarbeit im Kollegium	Austauschmöglichkeiten (z. B. Koordinationen, Dienstbesprechungen) vorhanden; Zusammenarbeit findet unter zeitlichem Druck statt	mittel	Eingeschränkter Austausch kann dazu führen, dass Auffälligkeiten oder Verdachtsmomente nicht weitergegeben werden; gemeinsame Einschätzungen werden erschwert	regelmäßige Austauschformate (z. B. Teamsitzungen, Fallbesprechungen); klare Kommunikationswege; Förderung kollegialer Beratung; transparente Informationsweitergabe
Belastung des Personals	engagiertes, aber belastetes Kollegium	mittel	Hohe Arbeitsbelastung kann dazu führen, dass Auffälligkeiten übersehen oder	klare Zuständigkeiten; Entlastungs- und Beratungsangebote; Stärkung der

			weniger sensibel wahrgenommen werden; Fehlentscheidungen möglich.	Zusammenarbeit im Team
Neue Mitarbeitende	Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie vorhandene Materialien (z. B. Willkommensmappe mit wichtigen Informationen)	mittel	fehlende oder unzureichende Einführung kann zu Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz sowie im Kinderschutz führen; Regelungen und Zuständigkeiten sind nicht ausreichend bekannt	verbindliche Einführung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex; Einweisung in Meldewege und Zuständigkeiten; Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung; regelmäßige Fortbildungen
Externe Kräfte	Einsatz externer Kräfte (z. B. AG-Leitungen, Honorarkräfte, Praktikant:innen); teilweise Einbindung in schulische Abläufe	mittel	Externe Kräfte sind nicht immer ausreichend mit schulischen Regeln, Strukturen und dem Schutzkonzept vertraut; Unsicherheiten im Umgang mit Nähe und Distanz sowie bei Verdachtsfällen möglich	verbindliche Einweisung in das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex; klare Zuständigkeiten und Ansprechpersonen; Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung; Begleitung und Austausch mit dem Kollegium
Personalwechsel	Vertretungsregelungen und teilweise bestehende Übergaben bei Personalwechsel	mittel	häufige Wechsel von Bezugspersonen können zu Unsicherheit bei Schüler:innen führen; fehlende Kontinuität erschwert Beziehungsaufbau und Vertrauen; wichtige Informationen gehen verloren	klare Übergabestrukturen (z. B. Informationsweitergabe im Kollegium); feste Ansprechpersonen für Schüler:innen; transparente Kommunikation von Veränderungen; möglichst konstante Bezugspersonen

Soziale Analyse

Risikofaktor	Beschreibung	Risiko-einschätzung	Begründung	Mögliche Maßnahmen
Klassengemeinschaft	Ansätze von Zusammenhalt vorhanden	mittel	Schwacher Zusammenhalt (z. B. Ausgrenzung einzelner, geringes Wir-Gefühl); fehlende Zugehörigkeit kann Unsicherheit und Konflikte begünstigen	Förderung des Wir-Gefühls (z. B. Klassenrat bzw. Buntes Feedback, gemeinsame Aktivitäten); Stärkung von Zugehörigkeit und gegenseitiger Unterstützung
Gruppendynamik	grundlegende Interaktion und Zusammenarbeit vorhanden	hoch	Ungünstige Dynamiken (z. B. Cliquesbildung, dominante Schüler:innen, ungleiche Beteiligung); einzelne Kinder werden	Aktive Steuerung durch Lehrkraft; Förderung gleichberechtigter Beteiligung; klare Rollen in Gruppenarbeit; soziale Trainings

			ausgeschlossen oder ziehen sich zurück	
Kommunikation	grundlegende Kommunikationsformen vorhanden	mittel - hoch	unklarer oder respektloser Umgangston (z. B. Unterbrechen, Beleidigungen); Missverständnisse führen zu Konflikten und Ausgrenzung	Förderung wertschätzender Kommunikation (z. B. Ich-Botschaften, Gesprächsregeln, ausreden lassen); regelmäßige Übung im Klassenrat sowie durch „buntes Feedback“ als feste Gesprächsanlässe und Austauschformate; regelmäßiger Austausch macht Probleme frühzeitig sichtbar
Vertrauensverhältnisse	teilweise vorhandene Vertrauensbeziehungen zwischen Schüler:innen sowie zu Lehrkräften	mittel	geringes Vertrauen führt dazu, dass Probleme, Konflikte oder Grenzverletzungen nicht angesprochen werden; Unsicherheit und Rückzug können zunehmen	Aufbau verlässlicher Beziehungen (z. B. durch feste Ansprechpersonen) sowie Förderung einer wertschätzenden Gesprächskultur durch klare Gesprächsregeln (z. B. ausreden lassen, Ich-Botschaften), regelmäßige Gesprächsanlässe (z. B. Klassenrat, „Buntes Feedback“) und eine aktive Begleitung sowie Moderation durch die Lehrkraft
Konfliktverhalten	grundlegende Konfliktlösungsansätze teilweise vorhanden	hoch	Konflikte werden nicht konstruktiv gelöst (z. B. Eskalation, Schuldzuweisungen, Vermeidung); fehlende Strategien begünstigen Streit und Ausgrenzung	Förderung konstruktiver Konfliktlösung (z. B. Ich-Botschaften, klare Gesprächsregeln); regelmäßige Übung im „Bunten Feedback“ als festes Austauschformat; aktive Begleitung und Moderation durch Lehrkraft
Hilfsbereitschaft	teilweise vorhandene Unterstützung unter Schüler:innen	mittel	geringe Hilfsbereitschaft führt zu wenig Kooperation und kann Ausgrenzung einzelner begünstigen; fehlende gegenseitige Unterstützung schwächt das soziale Miteinander	Förderung kooperativer Lernformen (z. B. Partner- und Gruppenarbeit); soziales Lernen; Stärkung von Empathie und gegenseitiger Unterstützung (z. B. Klassenrat bzw. Buntes Feedback, gemeinsame Aktivitäten)
Umgang mit Regeln und Normen	Klassenregeln sind vorhanden; Regelverstöße werden durch Konsequenzen (z. B. „rote Karte“) sanktioniert, jedoch	hoch	häufige Regelverstöße führen zu Unruhe, Konflikten und einem unsicheren Klassenklima; trotz vorhandener Konsequenzen fehlt es	Regeln gemeinsam mit den Schüler:innen reflektieren und deren Sinn verdeutlichen; konsequente und einheitliche Umsetzung; ergänzend zu Sanktionen stärker auf

	werden Regeln dennoch häufig nicht eingehalten		teilweise an Einsicht und nachhaltiger Verhaltensänderung	Einsicht, Reflexion und Eigenverantwortung setzen
Soziale Integration einzelner Schüler:innen	teilweise bestehende Freundschaften und Gruppenstrukturen; einige Schüler:innen sind gut integriert, andere eher am Rand	mittel	einzelne Schüler:innen fühlen sich möglicherweise ausgeschlossen oder wenig zugehörig; dies kann zu Unsicherheit, geringem Selbstwert und Konflikten führen; das Klassenklima wird dadurch beeinträchtigt	gezielte Förderung der Integration durch Gruppenarbeiten und wechselnde Sozialformen; Stärkung des Klassenzusammenhalts; bewusste Einbindung zurückhaltender oder ausgegrenzter Schüler:innen
Vielfalt und Akzeptanz	unterschiedliche Hintergründe und Lebensrealitäten der Schüler:innen werden teilweise berücksichtigt	mittel – hoch	fehlende Akzeptanz von Vielfalt kann zu Ausgrenzung, Vorurteilen und Diskriminierung führen; Unsicherheiten im Umgang mit Unterschieden können Konflikte begünstigen	Förderung von Vielfalt und Akzeptanz (z. B. thematische Unterrichtseinheiten, Projekte zu Diversität); Stärkung von Empathie und Perspektivwechsel (z. B. Rollenspiele, Gespräche im Klassenrat); klare Haltung gegen Diskriminierung und aktive Begleitung durch Lehrkräfte
Beteiligung der Schüler:innen	teilweise vorhandene Beteiligungsformate (z. B. Klassenrat, „Buntes Feedback“, Gesprächsrunden)	mittel	geringe Beteiligung führt dazu, dass Anliegen und Probleme nicht geäußert werden; fehlende Mitbestimmung kann Unzufriedenheit und Rückzug begünstigen	Förderung von Mitbestimmung (z. B. Abstimmungen zu Klassenthemen, „Buntes Feedback“ mit verteilten Rollen); aktive Einbindung aller Schüler:innen (z. B. durch gezielte Ansprache stiller Kinder, Moderationskarten, Kleingruppenarbeit); Schaffung transparenter und verbindlicher Beteiligungsstrukturen (z. B. feste Gesprächszeiten, visualisierte Regeln und Abläufe im Klassenraum)
Elternarbeit	teilweise bestehender Austausch zwischen Schule und Eltern (z. B. Elternabende, Mitteilungen)	mittel	unzureichende Kommunikation oder geringe Einbindung der Eltern kann zu Missverständnissen führen; wichtige Informationen (z. B. zu Konflikten oder Auffälligkeiten) werden nicht weitergegeben	Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern (z. B. regelmäßige Elternabende, transparente Kommunikation über IServ); leicht zugängliche Kontaktmöglichkeiten (z. B. Sprechzeiten, Gespräche); Einbindung der Eltern in schulische Themen und Präventionsarbeit

Strukturelle Analyse

Bereich	Ressource/ Ausgangslage	Risiko	Begründung	Maßnahme
Verhaltensregeln	Schul- und Klassenregeln sind vorhanden	mittel	Regeln sind nicht allen bekannt oder werden uneinheitlich umgesetzt; dadurch entstehen Unsicherheit und Grenzüberschreitungen	Regeln gemeinsam mit Schüler:innen erarbeiten und sichtbar machen (z. B. Aushang im Klassenraum); Regeln im Schulplaner von Lernenden und Eltern unterschreiben lassen; regelmäßig thematisieren (z. B. Klassenrat); einheitliche Umsetzung im Kollegium
Pausenregelung	fester Plan für Nutzung von Spielplatz, Wiese und Fußballfeldern vorhanden	mittel	Regeln nicht allen bekannt und uneinheitlich umgesetzt; dadurch entstehen Nutzungskonflikte	Regeln klar kommunizieren (Schülerschaft und Kollegium), Pläne sichtbar aushängen; Lehrkräfte achten konsequent auf die Umsetzung
Zeitstruktur	klare Zeitstruktur durch festen Stundenplan und geregelte Abläufe im Schulalltag vorhanden	niedrig	trotz klarer Struktur können einzelne Übergänge oder Phasen zu Unruhe führen; bei mangelnder Flexibilität besteht die Gefahr von Überforderung oder Konzentrationsverlust	Beibehaltung der klaren Struktur; ggf. Optimierung von Übergängen; Einbau von Bewegungs- und Entlastungsphasen zur Unterstützung der Konzentration
Übergänge	grundlegende Abläufe und Zeitstruktur vorhanden	hoch	Übergänge sind teilweise unklar und wenig strukturiert; fehlende Aufsicht und Orientierung führen zu Unruhe und Konflikten	Verbindliche Abläufe und Rituale (z. B. vor dem Raum warten); gezielte Aufsicht an Übergängen (Übergabe zwischen Lehrkräften sichern); klare Regeln und Wegführung (feste Laufwege); transparente Kommunikation von Änderungen
Vertretungsregelung	Vertretungsplan und Klassenaufteilung über IServ	hoch	teilweise spontane Lösungen und fehlender Überblick; wechselnde Bezugspersonen – keine konstanten Ansprechpersonen, geringe Orientierung und erschwelter Beziehungsaufbau	Vertretungsplanung über IServ; frühzeitige Organisation, zeitnahe Krank- und Gesundheitsmeldung der Lehrkräfte zur besseren Planbarkeit; feste Bezugspersonen bei längeren Vertretungen; Frau Fritsch und Frau Weber als feste Ansprechperson im Kollegium; Notfallregelung
Aufsicht	klare Zuständigkeiten und planmäßige Organisation grundsätzlich vorhanden	hoch	nicht immer klar erkennbar oder aktiv; Konflikte werden ggf. zu spät wahrgenommen	verbindliche Aufsichtspläne, transparente Kommunikation (Aushang, IServ); verlässliche Aufsicht (sichtbar und aufmerksam);

				Sicherstellung, dass Aufenthaltsorte der Schüler:innen jederzeit bekannt sind (z. B. bei Gruppenarbeiten außerhalb des Klassenraums)
Kommunikation	Grundlegende Kommunikationsstrukturen vorhanden (z. B. IServ, Gespräche); regelmäßige Information (Newsletter)	mittel	Informationen werden nicht immer klar, einheitlich oder rechtzeitig wiedergegeben; Newsletter und Informationen werden nicht regelmäßig gelesen; Informationslücken, Missverständnisse und Unsicherheiten entstehen	wichtige Informationen mehrfach und über verschiedene Kanäle (z. B. wöchentlicher Newsletter, tägliche News) kommunizieren, feste Zeiten für Informationsweitergabe; Rückmeldung einfordern (z. B. Bestätigung) Teamsitzungen (z. B. Dienstbesprechungen, Koordinationen); Informationen an Schüler:innen klar und wiederholt kommunizieren
Zuständigkeiten	Verantwortlichkeiten im Kollegium sind grundsätzlich geregelt (z.B. LMF, Krisenteam, UBUS, Förderschulkräfte, etc.)	mittel	Zuständigkeiten sind nicht immer klar oder transparent; dadurch entstehen Unsicherheiten und verzögerte Reaktionen	klare Zuordnung und transparente Kommunikation (z. B. Übersicht auf IServ); regelmäßig thematisieren
Beschwerdewege	grundlegende Ansprechpersonen vorhanden (z. B. Klassenlehrkraft, UBUS)	hoch	Beschwerdewege sind wenig bekannt; Kinder äußern Probleme aufgrund von Abhängigkeit und Unsicherheit oft nicht selbstständig	Beschwerdewege klar und transparent machen (z. B. Aushang, Schulplaner); Vertrauenslehrkraft benennen; leicht zugängliche Möglichkeiten schaffen (z. B. Briefkasten, Gespräch); regelmäßige Thematisierung im Unterricht (z. B. Buntes Feedback)
Verfahrensabläufe	grundlegende Abläufe bei Vorfällen wenig bekannt	hoch	Verfahrensabläufe sind nicht allen bekannt; dadurch entstehen Unsicherheiten und verzögerte bzw. uneinheitliche Reaktionen	verbindlichen, klar strukturierten Verfahrensablauf festlegen (z. B. Melden -> Dokumentieren -> Weiterleiten -> Maßnahmen); Zuständigkeiten klären; Ablauf schriftlich festlegen und regelmäßig kommunizieren
Dokumentation	Dokumentation wird nicht konsequent durchgeführt	hoch	Dokumentation ist nicht einheitlich oder wird nicht konsequent durchgeführt; dadurch gehen wichtige Informationen verloren und Nachvollziehbarkeit fehlt	verbindliche und einheitliche Dokumentationsverfahren festlegen (z. B. standardisierte Formulare); zeitnahe Dokumentation sicherstellen; zentrale Ablage (z. B. digital); Zuständigkeiten klären
Externe Kooperation	Zusammenarbeit mit externen Partnern (z. B. Jugendamt,	mittel	Kooperationen sind nicht klar geregelt oder werden nicht konsequent genutzt; Informationen gehen verloren	verbindliche Kooperationen festlegen; klare Ansprechpartner benennen; regelmäßiger Austausch (z. B. Fallbesprechungen); frühzeitige

	Beratungsstellen) teilweise vorhanden		und Unterstützung wird nicht frühzeitig eingebunden	Einbindung externer Stellen (Jugendamt, Schulpsychologie, Beratungsstellen, etc.)
--	---------------------------------------	--	---	---

Bauliche und räumliche Analyse

Bereich/ Ort	Ressource/ Ausgangslage Potenzial	Risiko	Begründung	Maßnahme
Eingangsbereiche Haupteingang (großer Schulhof) Nebeneingang bei der Mensa (großer Schulhof) Nebeneingang zum kleinen Schulhof	Die beiden Eingänge zum großen Schulhof sind aufgrund eines bestehenden Wegerechts dauerhaft offen. Der kleine Schulhof ist durch ein Tor geregelt (geöffnet von 7:00–17:00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten geschlossen).	hoch	zu Stoßzeiten unübersichtlich, Gefährdung durch unbefugte externe Personen möglich	Schülerinnen und Schüler der Klassen E2-4 gehen um 8:00 Uhr beim ersten Gong direkt ins Gebäude; kein Aufenthalt auf dem Schulhof; Aufsichtsführende Lehrer schließen die Klassenräume auf Kinder der E1 kommen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, warten auf die Lehrkraft (bis zum Unterrichtsbeginn um 8:10 Uhr); direkte Übergabe
Kleiner und großer Schulhof/ Spielgeräte	strukturierte Nutzung für Kinder vorhanden (Fußballfelder, Fahrzeugausliehe, Spielplatz); klare Aufsichtsbereiche (Zonenplan)	hoch	Rückzugsorte mit erhöhtem Risiko für Übergriffe oder Ausgrenzung, eingeschränkte Einsehbarkeit einzelner Bereiche und Spielgeräte, Unübersichtlichkeit aufgrund der Flächengröße	Verhaltensregeln besprechen und einüben, Rückschnitt von Bewuchs zur Verbesserung der Einsehbarkeit, kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Aufsichtsstruktur
Schulgebäude	Zutrittsregelung vorhanden (kein Zutritt für externe Personen während des Schulbetriebs, Zugang nur bis zum Sekretariat im Hauptgebäude)	mittel	Gefährdung durch unbefugte externe Personen möglich	Zutrittsregelung klar kommunizieren, Besucheranmeldung einfordern, Personal sensibilisieren
Flure/ Garderoben	Übersicht grundsätzlich vorhanden	niedrig - mittel	Hauptwege sind gut einsehbar, Randbereiche hingegen weniger (unübersichtliche Ecken)	Frühaufsicht am Morgen für bestimmte Bereiche, regelmäßige Kontrolle (Aufsicht und Präsenz gezielt verstärken), Regeln besprechen und einüben,

				Spindtüren (Klassen 2–4) schließen
Treppenhäuser	klare Wegführung vorhanden	niedrig - mittel	Hauptwege sind gut einsehbar, Randbereiche hingegen weniger (unübersichtliche Ecken)	regelmäßige Kontrolle (Aufsicht und Präsenz gezielt verstärken), Regeln besprechen und einüben
Klassenräume	Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Klassenraum aufhalten	niedrig	geringe Einsehbarkeit (Sichtfenster nur in wenigen Räumen vorhanden)	bei kurzfristiger Abwesenheit der Lehrkraft Mitaufsicht durch benachbarte Klasse sicherstellen (z. B. Türen offen lassen, vorhandene Sichtfenster nutzen); Räume bei Nichtnutzung geschlossen halten (jedoch nicht von innen)
Nebenräume/ Differenzierungsräume	flexible Nutzungsmöglichkeiten vorhanden	mittel	Unklare Zuständigkeiten erhöhen Risiko von unbeaufsichtigten Situationen	klare Zuständigkeiten und feste Bezugspersonen (z. B. Buchung über IServ); Räume bei Nichtnutzung geschlossen halten; Ausnahme: Bücherei (HG) und Bewegungsraum (AB) wegen Fluchtwege
Betreuungsbereiche/ Ganztag	Betreuung findet in zwei großen Räumen (Mehrzweckraum Neubau, AWO-Raum Neubau) statt; ausreichend Platz für Gruppen vorhanden	mittel	große Gruppen in gemeinsamen Räumen können zu Unruhe, Lautstärke und Konflikten führen; fehlende Rückzugsmöglichkeiten können einzelne Schüler:innen überfordern	Strukturierung der Räume (z. B. Ruhe- und Aktivbereiche); klare Regeln für den Ganztag; Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten; gezielte Betreuung und Aufsicht
Mensa	ein großer Raum für die Essenseinnahme vorhanden; Platz grundsätzlich gegeben; Entzerrung durch gestaffelte Essenszeiten, jedoch teilweise hohe Schüleranzahl gleichzeitig	mittel	trotz Staffelung kann es zeitweise zu erhöhter Auslastung, Enge und Lautstärke kommen; dadurch kann die Übersicht eingeschränkt und die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt werden; Verhältnis von Raum und Schülerzahl bleibt stellenweise herausfordernd	klare Raumstruktur (Sitz- und Laufbereiche)
Toiletten	Nutzung geregelt	hoch	Rückzugsorte ohne ausreichende Aufsicht (potenziell für Übergriffe nutzbar); sensible, nur eingeschränkt einsehbare Bereiche	klare Regeln: Toilettengang nur zu zweit, Eingangstüren bleiben offen; regelmäßige Aufsichtsgänge unter Wahrung der Intimsphäre (keine dauerhafte Präsenz im Innenraum)

Umkleiden (Sport)	geschützter Raum – Sensibilität für die Intimsphäre ist gewährleistet	mittel	fehlende Einsehbarkeit, Rückzugsorte ohne direkte Kontrolle	Klare Regeln für Umkleidesituationen, getrennte Nutzung, Aufsicht im Umfeld unter Wahrung der Privatsphäre
Turnhalle	große Sporthalle mit ausreichend Platz für Bewegungsangebote; Nutzung von Sportgeräten; klare räumliche Zuordnung für den Sportunterricht	mittel	durch große Matten entstehen Nischen und uneinsehbare Bereiche; dadurch eingeschränkte Aufsicht und potenzielle Rückzugsorte für Konflikte oder Regelverstöße	aktive Aufsicht und klare Bewegungszonen
Verwaltung	Zutritt für Kinder grundsätzlich nicht erlaubt, Ausnahme: bis zum Sekretariat	niedrig	Unbeaufsichtigter Aufenthalt, Zugang zu sensiblen Informationen, potenzielle Störung von Arbeitsabläufen	klare Kommunikation der geltenden Regeln, konsequentes Ansprechen und Zurückweisen von Kindern bei unbefugtem Aufenthalt
Kellerräume/ Abstellräume	abgelegene, selten genutzte Räume	niedrig	kaum soziale Kontrolle, hohe Unsichtbarkeit	Zugang beschränken, Räume abschließen

Geschwister-Scholl-Schule

**Grundschule mit Eingangsstufe
Pakt für den Nachmittag
Weingartenstr. 19b
35576 Wetzlar**
Tel 06441/32550 Fax 06441/381240
poststelle4172@schule.hessen.de



Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem sich alle Kinder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen können. Alle an der Schule tätigen Personen tragen Verantwortung für das Wohlergehen sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler.

Ich, _____ (Name), verpflichte mich:

1. das Schutzkonzept der Geschwister-Scholl-Schule einschließlich des Verhaltenskodexes und des Interventionsplans zur Kenntnis zu nehmen und verbindlich einzuhalten;
2. die Rechte der mir anvertrauten Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung uneingeschränkt anzuerkennen sowie die Würde und persönlichen Grenzen aller Schülerinnen und Schüler zu achten;
3. die in der Schule geltenden Regeln zu Nähe und Distanz einzuhalten, professionell mit meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung umzugehen und diese nicht auszunutzen;
4. jede Form von körperlicher, seelischer, verbaler oder sexualisierter Gewalt sowie diskriminierendes Verhalten zu unterlassen und grenzachtend zu handeln;
5. diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Grenzverletzungen, Auffälligkeiten und Verdachtsmomente ernst zu nehmen, soweit möglich zu unterbinden und entsprechend der schulischen Vereinbarungen unverzüglich an die vorgesehenen Stellen weiterzugeben;
6. persönliche Informationen und Daten sensibel, vertraulich und verantwortungsbewusst zu behandeln;
7. an regelmäßigen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen und meine Verantwortung im Rahmen des Schutzkonzeptes gewissenhaft wahrzunehmen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Stand: Juni 2026

Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen ist zusätzlich digital über IServ hinterlegt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK -Dokumentationsbogen-

Schule			
Datum der Dokumentation			
Lehr-/Fachkraft			
Angaben zum Kind/Jugendlichen	betroffenes Kind/Jugendlicher	ggf. weitere Geschwister	ggf. weitere Geschwister
Name des Kindes/Jugendlichen			
Klasse			
Schulbesuchsjahr			
Wo lebt das Kind/der Jugendliche			
Angaben zu den Personensorge-/Erziehungsberechtigten			
Name/n			
Adresse/n			
Telefon			
Familienstand			
Sonstiges (z. B. vorangig gespr. Sprache)			

Dokumentationsbogen (Seite 1 von 5)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK -Dokumentationsbogen-

	Was wurde beobachtet? Konkreter Anlass für die Dokumentation (Zeitpunkt, Häufigkeit, Beschreibung der Ereignisse, des Verhaltens usw.)	
	Information an die Schulleiterin/den Schulleiter	
	Ergebnis der Einschätzung durch kollegiale Beratung im Team	
	Datum	
	Beteiligte Personen und Funktion	
	Stichwortprotokoll / Resultat / weiteres Vorgehen	
	Datum, Unterschrift (Lehrkraft) Datum, Unterschrift (Schulleiterin/Schulleiter)	

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK -Dokumentationsbogen-

Gespräch mit den Personensorge-/Erziehungsberechtigten und dem Kind, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen (soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird)	
Datum	
Beteiligte Personen und Funktion	
Stichwortprotokoll / Resultat / weiteres Vorgehen/ Vereinbarungen	
Vorgehen konnte aus den folgenden Gründen nicht durchgeführt werden:	
Überprüfung der Vereinbarungen	
Datum	
Zeitpunkt, Häufigkeit, Beschreibung der Ereignisse, des Verhaltens usw.	

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK -Dokumentationsbogen-

	Einschätzung unter Hinzuziehung der iseF gem. § 8 b SGB VIII / Schulpsychologie	
	Datum	
	Beteiligte Personen Funktion	
	Stichwortprotokoll / Resultat / weiteres Vorgehen	

Dokumentationsbogen (Seite 4 von 5)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK -Dokumentationsbogen-

	Abschluss:	
A	Verdachtsmomente haben sich geklärt. Ende der Dokumentation, Abschluss des Verfahrens	
	Datum	Unterschrift Lehr-/Fachkraft / Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter
B	Weitere Hilfen sind/werden notwendig und können angeboten werden. Falldokumentation wird fortgesetzt (siehe Ergänzende weitere Beobachtungen)	
	Datum	Unterschrift Lehr-/Fachkraft / Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter
C	☐ Hilfen erscheinen nicht ausreichend ☐ Hilfen werden nicht angenommen ☐ Hilfeannahme kann nicht überprüft werden, fehlende Gewissheit: ☐ Fallabgabe an den SD mit Übergabe dieser Falldokumentation → Überprüfung gem. § 8a SGB VIII erfolgt durch die öffentliche Jugendhilfe	
	Datum der Überprüfung	
	Datum	Unterschrift Lehr-/Fachkraft / Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Dokumentationsbogen (Seite 5 von 5)

Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren

Der Einschätzungsbogen zu Risiko- und Schutzfaktoren steht ergänzend in digitaler Form über IServ zur Verfügung.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK - Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren-

Datum:

Name, Vorname des Kindes		m/w/d	Geb.-Datum	Klasse
Sorgeberechtigte / Erziehungsberechtigte				
Ort, Datum Schule Name /Unterschrift der Lehr-/Fachkraft				
Teilnehmende / Name			Funktion	

Erläuterung:

Die vorstehenden personenbezogenen Daten können nur mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten oder bei Abwendung der Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt weitergeleitet werden gem. § 4 KKG.
Diese Gefährdungseinschätzung mit unterschiedlichen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Als Hinweis für Kindeswohlgefährdung muss **nicht eine bestimmte Anzahl** an Indikatoren vorhanden sein, möglicherweise kann ein Anzeichen ausreichend sein. (keine Checkliste).

Anzeichen mit hohem / akutem Gefährdungspotential	Ja	Nein	Keine Angabe möglich	Bemerkungen
Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.				
Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen.				
Das Kind berichtet konkret von einem aktuellen sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung.				
Das Kind bittet aktiv um Schutz bzw. Inobhutnahme.				

Ergänzende Anzeichen

Das Kind äußert massive Angst oder Panik bzw. zeigt in seinem Verhalten entsprechende Symptome.				
Es werden Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert, die zu schweren Verletzungen bzw. Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht dazu führen könnten.				
Es ist bekannt, dass derzeitige Betreuungspersonen in der Vergangenheit das Kind erheblich gefährdet oder geschädigt haben.				

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK - Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren-

Sonstige Anzeichen	Ja	Nein	Keine Angabe möglich	Bemerkungen
Körperliche Vernachlässigung				
Unzureichende Kleidung				
Problematische / mangelhafte Ernährung				
Mangelhafte, falsche, fehlende medizinische Versorgung				
Keine bzw. unzureichende Körperhygiene				
Inadäquate Betreuung				
Fehlende Tagesstrukturierung, fehlende Beaufsichtigung				
Es liegen augenscheinlich ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeiten des gegenwärtig betreuenden Elternteils durch psychische Erkrankung, Sucht oder Partnerschaftsgewalt vor.				
Unbegleitete und / oder unkontrollierte Konfrontation mit Darstellungen von Gewalt und Horror sowie pornographischen Inhalts				
Verhaltensauffälligkeiten				
Selbstgefährdendes Verhalten, mangelnder Selbstschutz				
Selbstverletzendes Verhalten				
Extrem sexualisiertes Verhalten				
Massiver Rückzug, psychische Erstarrung				
Aggressives Verhalten				
Hinweis auf Drogen-, Alkohol-, Medikamenten- und Medienkonsum				
Hinweis auf delinquente Handlungen und / oder Kind trägt Waffen bei sich (z.B. Messer, Schlagring...)				
Schulischer Kontext				
Auffälligkeiten im Schulbesuch				
Erhebliche Veränderung und / oder Nachlassen im Arbeitsverhalten				
Erhebliche Veränderungen und / oder Nachlassen der schulischen Leistungen				

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK - Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren-

Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind	Ja	Nein	Keine Angabe möglich	Bemerkungen
feindselige Ablehnung, Abwertung oder Herabwürdigung des Kindes				
soziale Isolation / Verhinderung von Beziehungen zu Personen außerhalb der Familie				
Störung des positiven Beziehungsaufbaus durch wiederholte Beziehungsbrüche, häufige „Übergabe“ des Kindes in andere Betreuungsverhältnisse				
stark repressive Erziehung mit den Mitteln der Gewalt, der Angst, der Unterdrückung / Kind wird terrorisiert schikaniert				
massive Verweigerung von Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes				
stark symbiotische Beziehung, psychische Abhängigkeit				
fehlende Umweltreize / Deprivation				
fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs- und Förderungsbedarfs				

Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen	Ja	Nein	Keine Angabe möglich	Bemerkungen
Risikofaktoren im familiären System				
Überforderungssymptome der Bezugsperson				
Physische- / Psychische Erkrankung der Bezugsperson, Suchtprobleme in der Familie				
Häusliche Gewalt unter Erwachsenen				
Bezugsperson als Kind misshandelt bzw. missbraucht				
Sehr ungünstige materielle Verhältnisse und Wohnverhältnisse				

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Schulen im LDK - Einschätzung Risiko- und Schutzfaktoren-

Ressourcen: Kind/Familie/Umfeld	Ja	Nein	Keine Angabe möglich	Bemerkungen
Schutzfaktoren Kind/Jugendlicher				
Kind hat regelmäßige Sozialkontakte außerhalb der Familie, Kind kann sich mitteilen und gegebenenfalls Hilfe holen				
Kind besucht regelmäßig die Schule				
Kind wirkt vital und psychisch stabil und ist in seinen Grundbedürfnissen (Kleidung, Ernährung etc.) gut versorgt				
Schutzfaktoren Familie				
Eine geeignete Vertrauensperson lebt in der Familie / Haushalt				
Zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung ist gewährleistet				
Schützende Vorkehrungen in unmittelbarer Umgebung des Kindes sind angemessen				
Ärztliche / therapeutische Behandlung und Förderung sind gewährleistet				
Kind wird in seinen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen				
Familie ist in ein funktionierendes Netzwerk eingebettet				
Eltern sind kooperationsbereit				
Ergänzungen				

Gesamteinschätzung:	(X)	Bemerkung:
Gute Situation		
Ausreichende Situation		
Unsicher, es fehlen Beobachtungen		
Die Situation ist erheblich belastend		
Die Situation ist gefährdend		
Es besteht eine akute Gefahr für den jungen Menschen		

Geschwister-Scholl-Schule

Grundschule mit Eingangsstufe
Pakt für den Nachmittag
Weingartenstr. 19b
35576 Wetzlar
Tel 06401-23200 Fax 06401-281248
gss@gs1972@schullchess.de



Beschwerdeformular

Hinweis: Dieses Formular dient dazu, Anliegen, Sorgen, Beschwerden oder Beobachtungen schriftlich mitzuteilen. Es kann anonym oder mit Angabe persönlicher Daten eingereicht werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Abgabe: Kummerkasten, Vertrauenslehrkräfte oder Schulleitung

1. Angaben zur Person (freiwillig)

Name: _____

Bezug zur Schule (Schüler:in (Klasse) / Elternteil/ Mitarbeitende:r): _____

Kontaktmöglichkeit: _____

2. Art der Beschwerde (bitte ankreuzen)

- ☐ Streit / Konflikt
- ☐ Ausgrenzung
- ☐ Gewalt / Beleidigung
- ☐ unangenehmes oder grenzverletzendes Verhalten
- ☐ Sorge / Angst
- ☐ etwas anderes: _____

3. Beschreibung der Beschwerde

Bitte beschreibe den Vorfall möglichst genau (Was ist passiert? Wann? Wo? Wer war beteiligt?):

4. Wurde bereits mit jemandem über die Beschwerde gesprochen?

- ☐ Ja, mit: _____
- ☐ Nein

5. Gewünschte Unterstützung / Maßnahmen (bitte ankreuzen)

- ☐ Gespräch
- ☐ Unterstützung
- ☐ Rückmeldung
- ☐ Information weitergeben
- ☐ etwas anderes: _____

6. Weitere Hinweise / Anmerkungen

Datum: _____

Unterschrift (freiwillig): _____

Stand: Juni 2026